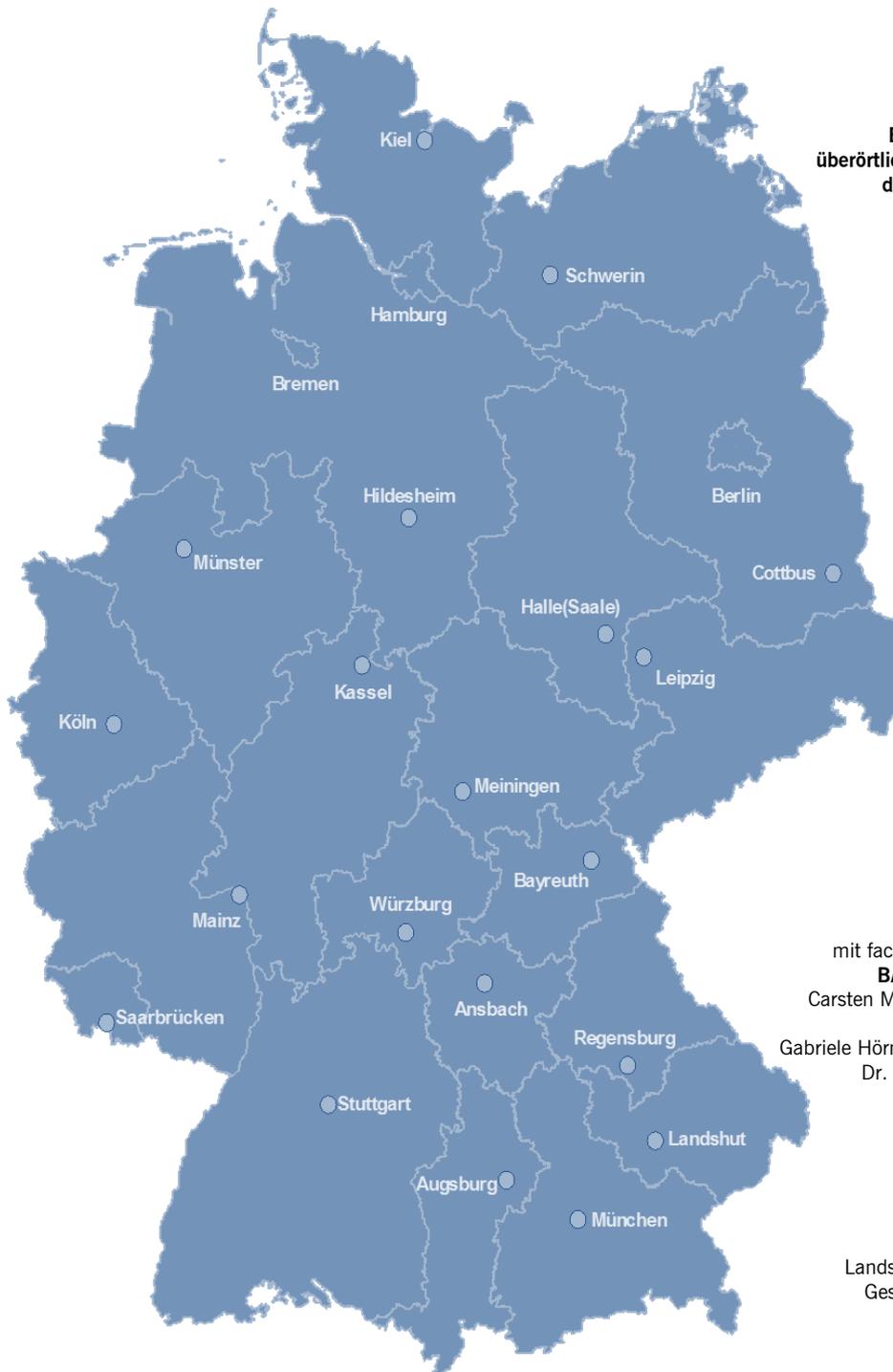


# Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe 2020



# Impressum



Erstellt durch con\_sens für:  
**Bundesarbeitsgemeinschaft der  
 überörtlichen Träger der Sozialhilfe und  
 der Eingliederungshilfe (BAGüS)**

48133 Münster  
 Tel. 0251-591 6530  
 www.bagues.de

© 2020 BAGüS/con\_sens

**Das con\_sens-Projektteam:**

Corinna Mantaj  
 Hans-Peter Schütz-Sehring  
 Manuela Schacht  
 Stefanie Warwel

mit fachlicher Unterstützung durch die  
**BAGüS-Projektsteuerungsgruppe**  
 Carsten Mertins (BAGüS Geschäftsführer)  
 Astrid Heithoff (LWL)  
 Gabriele Hörmlé (KVJS Baden-Württemberg)  
 Dr. Andreas Jürgens (LWV Hessen)  
 Martina Krause (LVR)  
 Uwe Schalm (LWV Hessen)

**Fassung:**

21. April 2020

**Titelbild:**

Landschaftsverband Rheinland (LVR)  
 Gestaltung: Stefanie Hochum, LVR  
 Fotos: LVR und LWL

**Piktogramme:**

Entypo v. 2.0  
 Daniel Bruce CC BY-SA 2012

## con\_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH

Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg  
 Tel.: 040 – 688 76 86-0 • Fax: 040 – 688 76 86-29  
 consens@consens-info.de  
 www.consens-info.de

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zentrale Ergebnisse</b> .....	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs 2018</b> .....	<b>10</b>
2.1	Wohnen .....	10
2.1.1	Einleitung und Zusammenfassung Wohnen .....	10
2.1.2	Gesamtbetrachtung Wohnen und Ambulantisierung .....	13
2.1.3	Stationär betreutes Wohnen .....	19
2.1.3.1	Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen .....	19
2.1.3.2	Ausgaben für stationär betreutes Wohnen .....	21
2.1.4	Ambulant betreutes Wohnen .....	24
2.1.4.1	Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen .....	24
2.1.4.2	Ausgaben für ambulant betreutes Wohnen .....	26
2.1.5	Wohnen in Pflegefamilien .....	27
2.1.5.1	Leistungsberechtigte in Pflegefamilien .....	27
2.1.5.2	Ausgaben für Pflegefamilien .....	28
2.2	Arbeit und Beschäftigung.....	29
2.2.1	Überblick Arbeit und Beschäftigung .....	29
2.2.2	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) .....	32
2.2.2.1	Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen .....	32
2.2.2.2	Ausgaben für Werkstätten für behinderte Menschen .....	34
2.2.3	Budget für Arbeit .....	38
2.2.4	Andere Leistungsanbieter .....	39
2.2.5	Tagesförderstätten .....	39
2.2.5.1	Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten .....	40
2.2.5.2	Ausgaben für Tagesförderstätten .....	42



## Lesehilfe

### Infokasten „Methodische Hinweise“

- ▣ Detaillierte methodische Hinweise werden zur besseren Einordnung von Daten und Aussagen direkt im laufenden Text vorgenommen und sind von diesem optisch durch einen Kasten abgesetzt und mit der Darstellung eines Wegweisers kenntlich gemacht.

### Darstellungen und Auswertungen

- ▣ In Grafiken und Tabellen sind die Daten der einzelnen Sozialhilfeträger immer in der gleichen Reihenfolge dargestellt: Zunächst die Stadtstaaten, dann die alten („West“) und schließlich die neuen („Ost“) Bundesländer. Zeitreihen-Vergleiche und Entwicklungen beziehen sich in der Regel auf das Basisjahr 2009. In einigen Fällen wird davon abgewichen, weil die Datenlage das nicht ermöglicht.
- ▣ In einigen Darstellungen wird die Variable „n“ angezeigt, verbunden mit einer Prozentangabe - „n“ gibt die Anzahl der Leistungsberechtigten wieder, auf der die Aussage der Grafik beruht; die Prozentangabe bezeichnet den Anteil an der betreffenden Grundgesamtheit.

### Bezeichnungen von Leistungen

- ▣ Die verwendeten Begriffe zur Bezeichnung der verschiedenen Personenkreise (Formen der Behinderung) richten sich nach der Systematik der Eingliederungshilfe-Verordnung (Verordnung nach § 60 SGB XII).
- ▣ Unter „ambulant unterstützte Wohnformen“ sind Wohnformen außerhalb stationärer Einrichtungen bzw. besonderer Wohnformen zu verstehen. Das ist zum einen das „ambulant betreute Wohnen“ in der eigenen Wohnung (alleine, als Paar oder in einer WG) und zum anderen das Wohnen in „Pflegefamilien“. Sie stellen eine Alternative zum stationären Wohnen dar.

### Bevölkerungsdaten

Für die Berechnung von bevölkerungsbezogenen Kennzahlen (insbesondere Dichte-Werten) werden die Bevölkerungsdaten ab 2011 nach dem im gleichen Jahr durchgeführten Zensus verwendet. Die Bevölkerungsdaten der Jahre davor beziehen sich auf die Fortschreibung der Volkszählung 1987, vereinzelt auch aus dem örtlichen Melderegister.

### Angaben in früheren Kennzahlenberichten

Es kann vorkommen, dass die überörtlichen Träger ihre Daten rückwirkend auch für vergangene Berichtszeiten korrigieren müssen. Dadurch kann es zu Differenzen beim Vergleich von Werten aus Berichten unterschiedlicher Jahre kommen. Wenn aufgrund von erforderlichen Anpassungen an Praxis und Gesetzesgrundlage eine Kennzahl neu definiert werden musste und sich dadurch die Vergleichsgrundlagen ändern, wird darauf gesondert hingewiesen.

## Verwendete Abkürzungen

BA	Bundesagentur für Arbeit
BAGüS	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe
BB	Brandenburg
BBW	Berufsbildungswerk
BE	Berlin
BFW	Berufsförderungswerk
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
EGH	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
Ew.	Einwohner/innen
gewMW	gewichteter Mittelwert
HB	Hansestadt Bremen
HE	Hessen
HH	Freie und Hansestadt Hamburg
Keza	Kennzahl
LB	Leistungsberechtigte
LVR	Landschaftsverband Rheinland, Nordrhein-Westfalen
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Nordrhein-Westfalen
MFR	Bezirk Mittelfranken, Bayern
MV	Mecklenburg-Vorpommern
MW	Mittelwert
NDB	Bezirk Niederbayern, Bayern
NI	Niedersachsen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OBB	Bezirk Oberbayern, Bayern
OFR	Bezirk Oberfranken, Bayern
OPF	Bezirk Oberpfalz, Bayern
RP	Rheinland-Pfalz
SCHW	Bezirk Schwaben, Bayern
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Freistaat Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
Tafö	Tagesförderstätten
TH	Freistaat Thüringen
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
UFR	Bezirk Unterfranken, Bayern
üöTr	überörtlicher Träger der Sozialhilfe
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen

# 1 Zentrale Ergebnisse

## Der Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der BAGüS

Die Eingliederungshilfe unterstützt Menschen mit einer wesentlichen Behinderung bei der sozialen Teilhabe und der Teilhabe am Arbeitsleben.

Der Kennzahlenvergleich liefert Informationen über bundesweite Trends und Entwicklungen. Entscheidungsträger erhalten durch den Kennzahlenvergleich steuerungsrelevante Struktur-, Fall- und Finanzdaten.

Am 01. Januar 2020 ist mit der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) die Reform der Eingliederungshilfe in Kraft getreten, die im zweiten Teil des SGB IX, neue Fassung, geregelt ist. Damit sind erhebliche Veränderungen verbunden, im Bereich der Sozialen Teilhabe insbesondere durch die Trennung der Leistungen bei den bisherigen stationären Wohnhilfen. Diese Veränderungen greifen jedoch inhaltlich erst für den Bericht 2020. Der hier vorliegende Bericht 2018 stellt im Bereich der Wohnleistungen noch die bisherigen Regelungen dar und verwendet daher auch noch die bisherigen Begriffe. Bei den Leistungen wird zwischen ambulanter und stationärer Wohnunterstützung unterschieden, und auch die Träger werden als überörtliche Träger der Sozialhilfe bezeichnet, auch wenn bei Redaktionsschluss in allen Bundesländern die Träger der Eingliederungshilfe bestimmt sind.

Bereits in 2018 sind jedoch durch das BTHG Veränderungen bei den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in Kraft getreten. Mit dem Budget für Arbeit nach § 61 SGB IX und den anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX hat der Gesetzgeber zwei neue Instrumente geschaffen, die Alternativen zur Werkstattbeschäftigung fördern sollen. Bundesweit ist diese neue Leistung noch im Aufbau; erste Daten dazu werden in diesem Kennzahlenvergleich vorgestellt.

Im Vorgriff auf die neuen Leistungsgruppen in der Eingliederungshilfe ab 2020 haben wir im vorliegenden Kennzahlenvergleich die Kennzahldefinitionen an einigen Stellen verändert und geschärft:

- Der Kennzahlenvergleich konzentriert sich ab 2018 auf die Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung. Das heißt: Es wurden nur noch Daten zu den volljährigen Leistungsberechtigten im stationären Wohnen und in Pflegefamilien erhoben.
- Das Augenmerk liegt auf der sozialen Teilhabeleistung zum Wohnen. Leistungen in Schul- und Berufsbildung – auch und gerade für volljährige Menschen mit Behinderung - werden hier nicht länger mit betrachtet.

**Der Kennzahlenvergleich liefert Orientierung über bundesweite Trends und Entwicklungen in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.**

## Wohnen

Wie auch in den bisherigen Berichten wird neben den Wohnformen „stationär betreutes Wohnen“ und „ambulant betreutes Wohnen“ auch die zahlenmäßig deutlich kleinere Leistung der Unterstützung in Pflegefamilien separat betrachtet. Bei der Darstellung der Ambulantisierung sind die Leistungen des ambulant betreuten Wohnens und die Leistungen der Pflegefamilie zusammengefasst als „ambulant unterstützte Wohnformen“ und den Leistungen des stationären Wohnens gegenübergestellt.

## Arbeit und Beschäftigung

Neben den bisherigen Leistungen zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) und in Tagesförderstätten erhält dieser Bericht erstmals Daten zum Budget für Arbeit und anderen Leistungsanbietern.

Die wesentlichen Ergebnisse und Entwicklungen in den Bereichen Wohnen und Arbeit/Beschäftigung im Jahr 2018 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### Zentrale Ergebnisse Wohnen

- ▣ Immer mehr volljährige Menschen mit Behinderungen sind beim Wohnen auf Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen. Ende 2018 erhielten 407.539 volljährige Menschen eine Wohnbetreuung in stationären Einrichtungen und in ambulant unterstützten Wohnformen. Das sind 8.306 Leistungsberechtigte mehr als ein Jahr zuvor, was eine Steigerung von 2,1 Prozent bedeutet.
- ▣ Etwas mehr als die Hälfte der Personen mit Leistungen zum Wohnen (51 Prozent) wurde 2018 in ambulant unterstützten Wohnformen betreut. In absoluten Zahlen: 199.745 Menschen mit Behinderungen lebten in einer stationären Einrichtung (ein Minus von 0,2 Prozent zum Vorjahr), 207.794 in ambulant unterstützten Wohnformen (ein Plus von 4,4 Prozent zum Vorjahr, darunter 2.987 volljährige Personen in Pflegefamilien (ein Plus von 6,9 Prozent zum Vorjahr)).
- ▣ Statistisch gesehen findet damit der Fallzahl-Zuwachs bei den Wohnhilfen vollständig im Bereich der ambulanten Wohnunterstützung statt. Zum zweiten Mal in Folge geht bundesweit die Zahl der Leistungsberechtigten in stationären Wohneinrichtungen – leicht - zurück.
- ▣ Fast zwei Drittel der Menschen, die in einer Einrichtung stationär betreut wurden, sind Personen mit einer geistigen Behinderung (63,1 Prozent). Nahezu ein Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner von Wohneinrichtungen sind Menschen mit einer seelischen Behinderung (30,4 Prozent) und 6,5 Prozent haben eine körperliche Behinderung.
- ▣ Rund 40 Prozent der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen sind weiblich.

- ▣ Der Anteil der Leistungsberechtigten mit ambulanter Unterstützung an der Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Wohnleistungen ist in den letzten Jahren bundesweit stetig angestiegen und erreichte in 2018 einen Wert von 51 Prozent. Damit steigt die „Ambulantisierungsquote“ zum Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte.
- ▣ Rund 31 Prozent der Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, die eine Wohnleistung nutzen, wurden ambulant betreut. Bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung betrug dieser Anteil ca. 72 Prozent.
- ▣ Die Menschen mit einer seelischen Behinderung stellen dementsprechend die größte Gruppe in den ambulant unterstützten Wohnformen (70,2 Prozent), gefolgt von Personen mit einer geistigen Behinderung (25,6 Prozent) sowie Menschen mit einer körperlichen Behinderung (4,2 Prozent).
- ▣ 47 Prozent der Leistungsberechtigten in ambulanten Unterstützungsformen sind weiblich.
- ▣ 2018 gaben die Sozialhilfeträger für das stationär betreute Wohnen brutto rund 9,4 Milliarden Euro aus (inkl. soziale Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII sowie tagesstrukturierende Leistungen im stationären Wohnen), das sind ca. 330 Millionen Euro mehr als in 2017. Für die Betreuung in ambulant unterstützten Wohnformen wurden netto rund 2,1 Milliarden Euro ausgegeben (ohne existenzsichernde Leistungen), rund 142 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

## Zentrale Ergebnisse Arbeit und Beschäftigung

- ▣ Ende 2018 waren bundesweit 313.108 Personen in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt oder besuchten eine Tagesförderstätte, das sind 2.192 Personen bzw. 0,7 Prozent mehr als im Jahr zuvor.
- ▣ Im Arbeitsbereich der Werkstätten waren Ende 2018 insgesamt 276.452 Menschen beschäftigt, für die der Sozialhilfeträger Kostenträger ist.
- ▣ In den Tagesförderstätten waren Ende 2018 insgesamt 36.656 Menschen beschäftigt.
- ▣ Seit 2015 liegt das Fallzahlwachstum in den Werkstätten bei unter einem Prozent. 2018 wuchs die Zahl der Werkstattbeschäftigten im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozent. Dagegen wächst 2018 die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten um 1,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.
- ▣ Die Teilzeit-Quote im Arbeitsbereich der Werkstätten ist in 2018 auf 13,9 Prozent angestiegen (im Vorjahr 12,3 Prozent).
- ▣ Die Gesamtausgaben für Werkstatt-Leistungen betragen 2018 insgesamt 4,7 Milliarden Euro (ein Plus von ca. 164 Millionen Euro oder 3,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Fallkosten lagen bei 17.091 Euro (ein Plus von 495 Euro bzw. 3 Prozent gegenüber dem Vorjahr).
- ▣ Es wurden 355 Personen gemeldet, die zum Stichtag 31.12. erstmals ein Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) erhalten haben.
- ▣ Im Betrachtungszeitraum 2018 haben die „Anderen Anbieter“ mangels entsprechender Angebote noch keine nennenswerte Bedeutung gehabt.
- ▣ Für die Tagesförderstätten wurden im Jahr 2018 rund 914 Millionen Euro ausgegeben (ein Plus von 62,6 Millionen Euro bzw. 7,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

## 2 Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs 2018

Die Eingliederungshilfe unterstützt Menschen mit einer wesentlichen Behinderung in der sozialen Teilhabe und der Teilhabe am Arbeitsleben.

Dieser Kennzahlenvergleich liefert Informationen über bundesweite Trends und Entwicklungen in den großen Bereichen Wohnen und Arbeit / Beschäftigung. Die gemeinsame Arbeit der BAGüS-Mitglieder im Projekt Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe zielt darüber hinaus auf einen verbesserungsorientierten Austausch und eine transparente Darstellung des Leistungsgeschehens.

**Kennzahlenvergleich im Rahmen der EGH liefert Orientierung über bundesweite Trends und Entwicklungen.**

### 2.1 Wohnen

#### 2.1.1 Einleitung und Zusammenfassung Wohnen

Im Kennzahlenvergleich werden folgende Wohnformen betrachtet:

- ▣ Stationär betreutes Wohnen
- ▣ Ambulant betreutes Wohnen
- ▣ Wohnen in Pflegefamilien

#### Hinweise zur Methodik: Dichtewerte pro 1.000 Einwohner



Im Kennzahlenvergleich werden Kennziffern zum Teil als Dichtewerte „pro 1.000 Einwohner/innen“ dargestellt. Ab dem Kennzahlenvergleich 2018 werden im stationär betreuten Wohnen nur noch volljährige Leistungsberechtigte berücksichtigt. Dementsprechend ist die neue Bezugsgröße zur Berechnung der Dichte bei den Leistungen stationär und ambulant unterstütztes Wohnen die Zahl der Einwohner/innen, die 18 Jahre und älter sind.

Ein Dichtewert setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Aus der Fallzahl für einen konkreten Leistungsbereich (z.B. Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen) und aus der ab- oder zunehmenden Einwohnerzahl. Die Bildung von Dichtezahlen wird demnach von demografischen Faktoren wie Bevölkerungswanderungen und Veränderungen bei der Geburtenrate beeinflusst, auch wenn sich die absoluten Fallzahlen nicht verändern.

## Ergebnisse im Überblick: Wohnen

Der Kennzahlenvergleich 2018 konzentriert sich, anders als seine Vorgänger, erstmals auf die Darstellung der Leistungen für volljährige Menschen mit Behinderung. Die Bezugsgröße für die Berechnung der Dichtewerte volljähriger Leistungsberechtigter ist dementsprechend die Zahl der Einwohner/innen, die 18 Jahre und älter sind.

- Ende 2018 erhielten 407.539 volljährige Menschen eine Wohnbetreuung in stationären Einrichtungen oder in ambulant unterstützten Wohnformen. Das sind 8.306 Leistungsberechtigte mehr als ein Jahr zuvor, was eine Steigerung von 2,1 Prozent bedeutet.
- Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die insgesamt Leistungen zum Wohnen erhalten, liegt im bundesweiten Durchschnitt bei 5,9 Personen pro 1.000 Einwohner/innen.
- Im Durchschnitt beziehen 2,9 Menschen pro 1.000 Einwohner/innen stationäre Leistungen zum betreuten Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Dieser Wert variiert zwischen den Stadtstaaten (2,4 pro 1.000 Einwohner/innen), den westdeutschen Flächenländern (2,8 pro 1.000 Einwohner/innen) und den ostdeutschen Flächenländern (3,5 pro 1.000 Einwohner/innen).
- Die Zahl der Menschen, die stationär betreut wohnen, sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent. 15 überörtliche Träger der Eingliederungshilfe melden abnehmende Fallzahlen, acht melden zunehmende Fallzahlen. Allerdings besteht eine Unschärfe, die den Rückgang der Zahl der stationär betreuten Leistungsberechtigten relativiert (vgl. Text unter Darstellung 1 sowie Fußnote 4 auf Seite 19).
- Pro 1.000 Einwohner/innen erhalten durchschnittlich 2,9 Menschen Leistungen zum ambulant betreuten Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Die Fallzahlen steigen weiterhin, in 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 Prozent. Bis 2010 gab es jährliche Steigerungsraten von über 10 Prozent, seitdem liegen sie zunehmend deutlich darunter.
- Der Anteil der erwachsenen Leistungsberechtigten mit ambulanter Unterstützung beim Wohnen liegt bundesweit bei 51 Prozent. Somit erhält über die Hälfte der erwachsenen Menschen, die Leistungen zum Wohnen erhalten, eine ambulante Unterstützung. Im Bereich von drei überörtlichen Eingliederungshilfeträgern liegt der Anteil der ambulant unterstützten Leistungsberechtigten bei über 60 Prozent: in Berlin (71,2 Prozent), in Hamburg (68,4 Prozent) und im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland (64,1 Prozent). 25 Prozent der Menschen im ambulant betreuten Wohnen sind primär geistig und 71 Prozent primär seelisch behindert.



Die folgende Tabelle gibt die Gesamtzahl der Menschen mit Behinderungen wieder, die wohnbezogene Eingliederungsleistungen erhalten.

**DARST. 1: GESAMTERGEBNIS FÜR VOLLJÄHRIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE: WOHNEN IN DEUTSCHLAND**

	LB im Wohnen			Entwicklung 2017 – 2018		Ø jährl. Veränd. seit 2016
	2016	2017	2018	absolut	%	
stationär	200.215	200.226	199.745	-481	-0,2%	-0,1%
ambulant unterstützte Wohnformen	190.666	199.007	207.794	8.787	4,4%	4,4%
davon: Pflegefamilie	2.651	2.795	2.987	192	6,9%	6,1%
<b>Wohnen gesamt</b>	<b>390.881</b>	<b>399.233</b>	<b>407.539</b>	<b>8.306</b>	<b>2,1%</b>	<b>2,1%</b>

©2019 BAGüS/con\_sens

Zum 31.12.2018 lebten 407.539 volljährige Menschen mit Behinderungen in stationären und ambulant betreuten Wohnmöglichkeiten. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen um 481 zurückgegangen.

Allerdings besteht eine Unschärfe, weil in 2018 die Datendefinition insofern präzisiert wurde, dass nur noch Leistungsberechtigte mit Leistungen der sozialen Teilhabe erfasst werden und Volljährige mit Leistungen der Schul- und Berufsausbildung (zum Beispiel in Internaten) nicht mehr gemeldet wurden, die in den Zahlen bis 2017 noch enthalten sind. Das ist zu berücksichtigen, wenn gegenüber dem Vorjahr in 2018 ein Rückgang von 0,2 Prozent registriert wird. Ohne diese Veränderung bei den Erhebungsdefinitionen wäre der Fallzahlen-Rückgang in 2018 in etwa in gleicher Größenordnung wie in 2017 erfolgt (minus 0,1 Prozent). Gegenläufig wirkt die Tatsache, dass eine Veränderung der Zuständigkeiten für die über 65-Jährigen in Sachsen mit einem Anstieg von 1.140 Leistungsberechtigten (plus 0,6 Prozent) zu Buche schlägt.

Es kann also festgestellt werden, dass die Mehrheit der volljährigen Menschen mit Behinderungen im Jahr 2018 in ambulant unterstützten Wohnformen lebt. Die Fallzahl-Entwicklung bei den stationären und ambulanten Wohnformen verläuft seit Jahren unterschiedlich: auf der einen Seite stagnierende oder sinkende Zahlen im stationären Bereich bei der Mehrheit der überörtlichen Sozialhilfeträger, auf der anderen Seite hohe, wenn auch tendenziell zurückgehende Steigerungsraten bei den ambulanten Wohnformen. Die Zahl der Leistungsberechtigten in den ambulant unterstützten Wohnformen hat in 2018 um 8.787 zugenommen und lag damit leicht über dem Zuwachs des Vorjahres (in 2017 ein Plus von 8.341).

**DARST. 2: HOCHRECHNUNG DER AUSGABEN FÜR VOLLJÄHRIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE: WOHNEN IN DEUTSCHLAND**

	Ausgaben im Wohnen in Mio Euro			Entwicklung 2017 – 2018		Ø jährl. Veränd. seit 2016
	2016	2017	2018	absolut	%	
stationär (brutto)	8.870,0	9.080,0	9.410,0	330,0	3,6%	3,0%
ambulant unterstützte Wohnformen (netto)	1.873,0	1.959,0	2.101,0	142,0	7,2%	5,9%
davon: Pflegefamilie	35,6	36,0	37,3			

©2019 BAGüS/con\_sens

Deutschlandweit wurden 2018 rund 9,4 Milliarden Euro für stationäre Wohnleistungen aufgewendet. In den Ausgaben stationär sind auch Ausgaben für existenzsichernde Leistungen und tagesstrukturierende Maßnahmen enthalten, die innerhalb des stationären Settings geleistet werden. Für ambulant unterstützte Wohnformen gaben die Trä-

ger rund 2,1 Milliarden Euro aus (Angaben zur Entwicklung bei den Ausgaben für Pflegefamilien entfallen, weil die Zahl der an der Datenmeldung beteiligten überörtlichen Träger in den betrachteten Jahren unterschiedlich ist).

Die Bruttoausgaben für volljährige Leistungsberechtigte im stationären Wohnen 2018 wurden für sieben überörtliche Träger der Sozialhilfe kalkulatorisch ermittelt, weil eine Trennung der Ausgaben nach Volljährigen und Kindern nicht vorgenommen werden konnte. Auf dieser Grundlage wurde auch für die Bruttoausgaben 2016 und 2017 eine Hochrechnung vorgenommen.

Die fehlenden Angaben bei drei überörtlichen Sozialhilfeträgern zu den Nettoausgaben im ambulant betreuten Wohnen wurden mithilfe von durchschnittlichen Fallkosten kalkulatorisch ermittelt.

Die durchschnittliche jährliche Ausgabensteigerung liegt seit 2016 im Bereich der ambulant unterstützten Wohnformen um drei bis vier Prozentpunkte höher als im stationären Bereich. Darin drückt sich u.a. die überproportionale Fallzahlzunahme im ambulant betreuten Wohnen im Vergleich zum stationären Wohnen aus. Die absolute Höhe der Fallkosten ist im ambulant betreuten Wohnen deutlich geringer als im stationären Wohnen. Stationäre und ambulante Fallkosten sind nicht direkt vergleichbar, weil im ambulant betreuten Wohnen u.a. die Ausgaben für existenzsichernde Leistungen fehlen, die im stationären Wohnen enthalten sind (Vergl. auch Kapitel 2.1.4.2.).

### 2.1.2 Gesamtbetrachtung Wohnen und Ambulantisierung

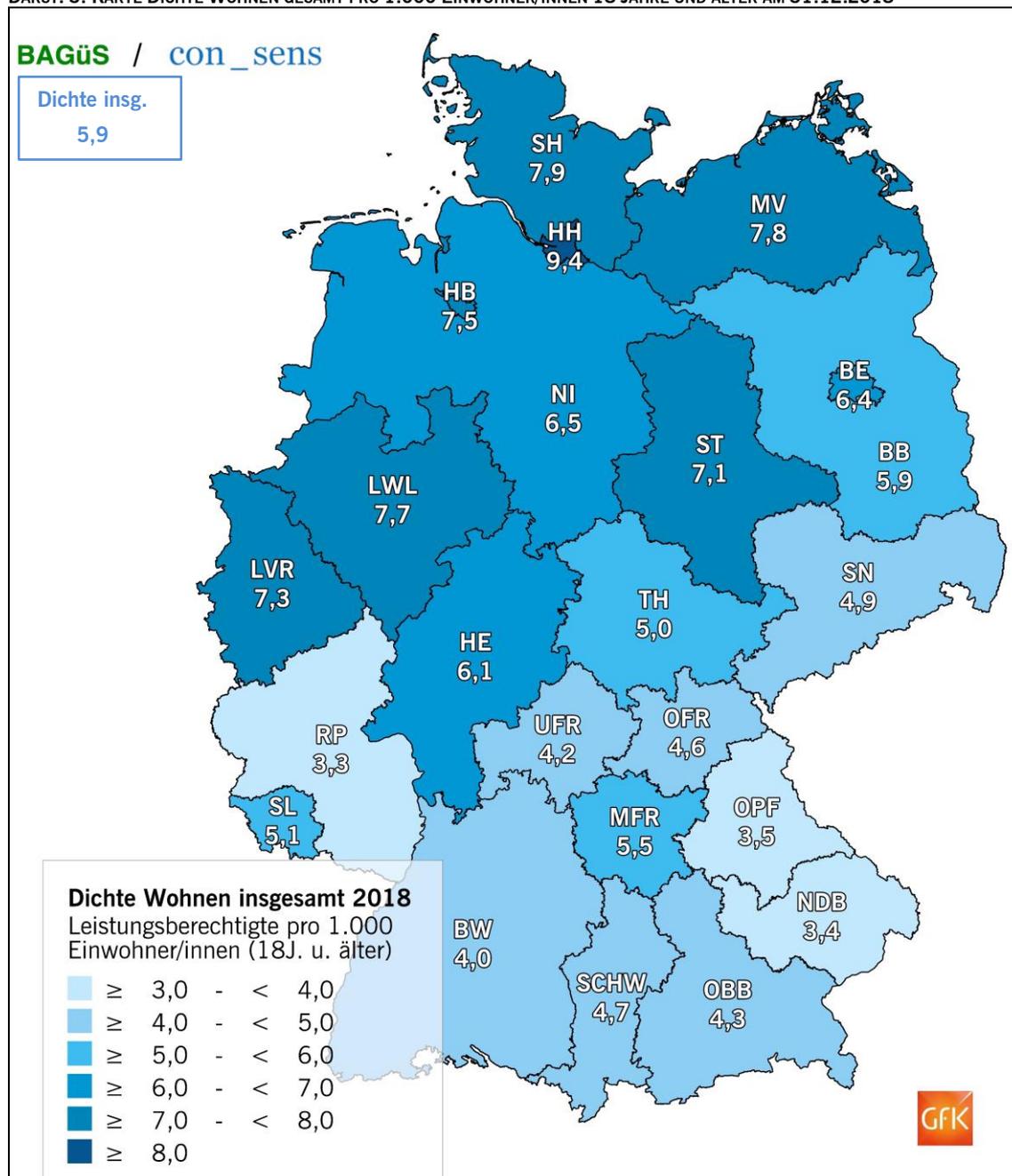
Ab dem Berichtsjahr 2018 werden nur noch Leistungsberechtigte mit Wohnleistungen, die 18 Jahre und älter sind, in den Darstellungen berücksichtigt. Auch volljährige Leistungsberechtigte mit Leistungen für Schule und Berufsbildung sind in Folge der Konzentration auf die Leistungen zur sozialen Teilhabe nicht mehr enthalten. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Dichtewerte verändert sich, die nun von den Einwohner/innen, die 18 Jahre und älter sind, gebildet wird. Im Ergebnis steigen die Dichtewerte gegenüber dem letzten Kennzahlenbericht 2017, ohne dass sich die Relationen der Dichtewerte untereinander verändern.

Die folgende Karte zeigt die regionale Verteilung von Menschen mit Behinderungen, die eine Leistung zum Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten. Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die Wohnleistungen erhalten, liegt im bundesweiten Schnitt bei 5,9 Personen pro 1.000 Einwohner/innen, die 18 Jahre und älter sind. Die Spanne der Dichtewerte liegt zwischen 3,3 Personen pro 1.000 Einwohner/innen in Rheinland-Pfalz<sup>1</sup> und 9,4 Personen pro 1.000 Einwohner/innen in Hamburg.

---

<sup>1</sup> Der niedrige Dichtewert für Rheinland-Pfalz erklärt sich damit, dass das ambulant betreute Wohnen, das in Form des Persönlichen Budgets geleistet wird, nicht ermittelt wird. Damit ist das ambulant betreute Wohnen in Rheinland-Pfalz untererfasst.

DARST. 3: KARTE DICHTe WOHNEIN GESAMT PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN 18 JAHRE UND ÄLTER AM 31.12.2018



Je 1.000 Einwohner/innen (18 Jahre und älter) erhalten zwischen 3,3 und 9,4 volljährige Menschen eine Leistung zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten im Rahmen der Eingliederungshilfe.

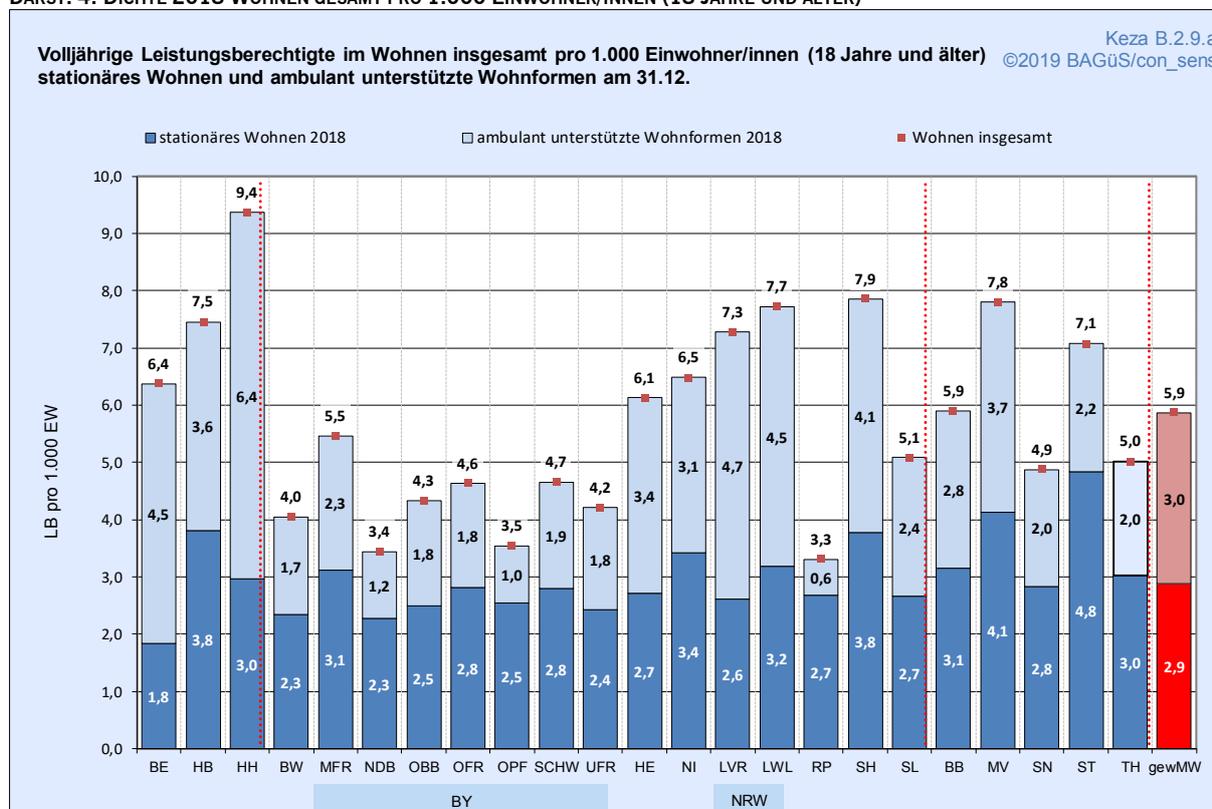
Die Farbverteilung veranschaulicht, dass die südlichen Regionen Dichtewerte aufweisen, die teilweise deutlich unterhalb des bundesweiten Durchschnitts von 5,9 liegen, nördliche Regionen nehmen die Spitzenwerte bei den Dichtewerten ein.<sup>2</sup>

Die folgende Grafik zeigt die Dichte bei den wohnbezogenen Eingliederungshilfeleistungen

<sup>2</sup> Das Persönliche Budget für Wohnen wird bei einigen überörtlichen Sozialhilfeträgern nicht als Wohnleistung erfasst (in Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz). Die damit gegebene Untererfassung ist jedoch für die Bestimmung des bundesweiten Dichtewertes nur von geringer Bedeutung.

gen, differenziert nach stationär betreutem Wohnen und ambulant unterstützten Wohnformen.

DARST. 4: DICHTEN 2018 WOHNEN GESAMT PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 JAHRE UND ÄLTER)



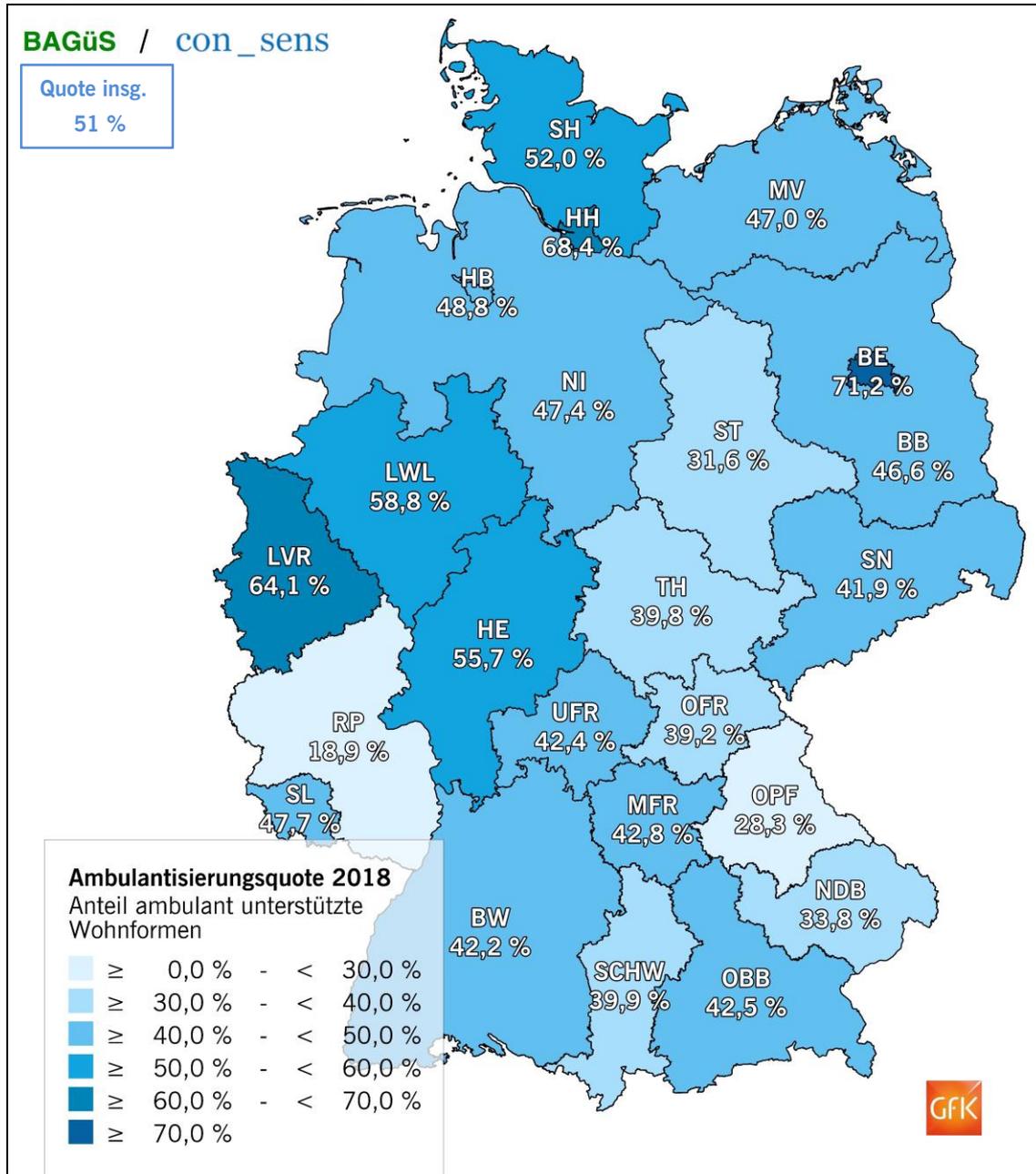
Hinweis: Abweichungen bei der Addition zur Ermittlung der Gesamtdichte beruhen auf Rundungsdifferenzen

Insgesamt erhalten im Durchschnitt 5,9 Personen pro 1.000 Einwohner/innen Leistungen zum Wohnen. Durchschnittlich wohnen 3,0 Personen mit ambulanter Unterstützung (kleinster Wert: 0,6; höchster Wert: 6,4), im stationär betreutem Wohnen liegt der Durchschnitt bei 2,9 Personen pro 1.000 Einwohner (kleinster Wert: 1,8; höchster Wert: 4,8).

## Hinweise zur Methodik: Ambulantisierungsquote

Die **Ambulantisierungsquote** gibt an, wie hoch der Anteil der ambulanten Leistungen an der Gesamtsumme aus ambulanten und stationären Leistungen zum betreuten Wohnen ist. Die Kennzahl bezieht sich auf Leistungen für volljährige Menschen. Mit dem vorliegenden Kennzahlenbericht umfasst sie zum ersten Mal auch die volljährigen Leistungsberechtigten in Pflegefamilien, die rückwirkend ab 2016 berücksichtigt werden. Die Ambulantisierungsquote wird folgendermaßen berechnet: Summe aus Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen und Leistungsberechtigten in Pflegefamilien dividiert durch die Summe aller Leistungsberechtigten im Wohnen.

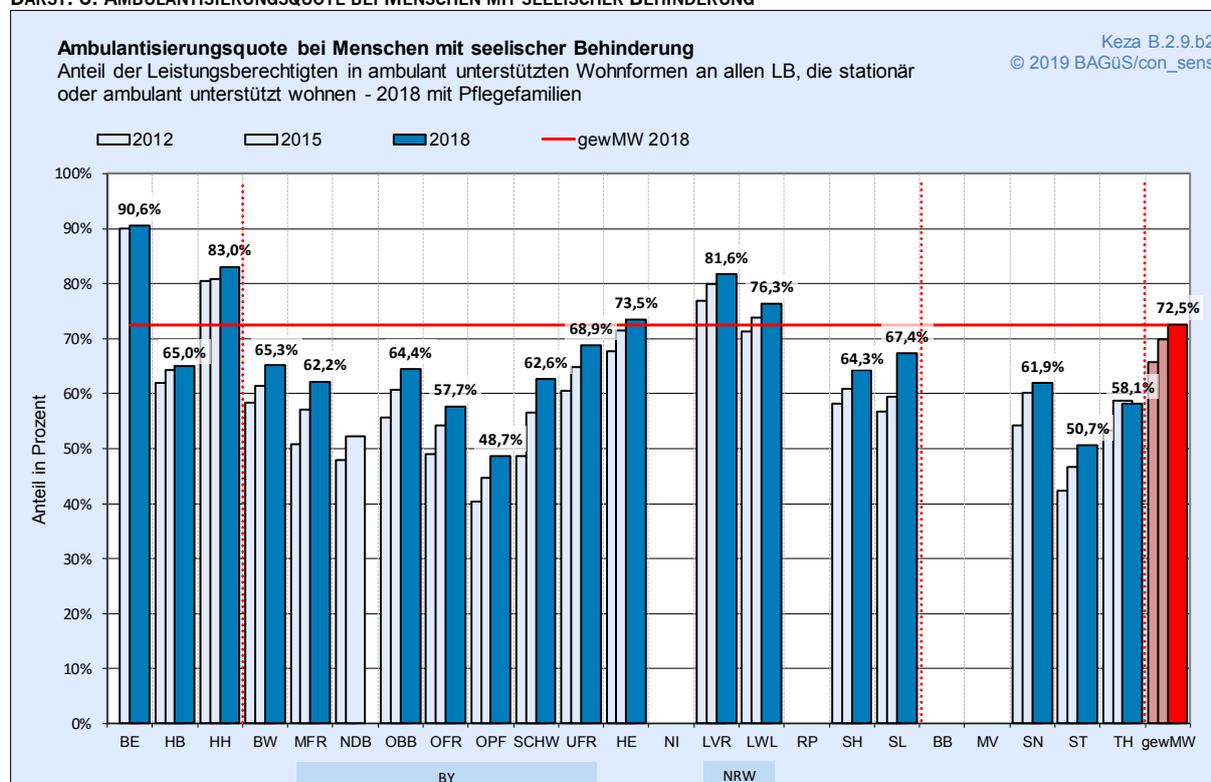
DARST. 5: AMBULANTISIERUNGSQUOTE 2018



Die Ambulantisierungsquote beträgt im bundesweiten Durchschnitt 51 Prozent (2017: 49,8 Prozent). Das bedeutet, dass mehr als jeder zweite Volljährige, der Leistungen zum Wohnen erhält, mit ambulanter Unterstützung im eigenen Wohnraum oder in einer Pflegefamilie lebt. Regional betrachtet gibt es deutliche Unterschiede. In den bayerischen Bezirken Niederbayern und Oberpfalz sowie in Sachsen-Anhalt liegt die Quote unter bzw. knapp über 30 Prozent, bei stetigen Zuwächsen in den letzten Jahren. Die höchsten Quoten weisen Berlin (71,2 Prozent), Hamburg (68,4 Prozent) und der Landschaftsverband Rheinland (64,1 Prozent) auf. Die Quote von 18,9 Prozent für Rheinland-Pfalz erklärt sich damit, dass das ambulant betreute Wohnen, das in Form des Persönlichen Budgets geleistet wird, nicht berücksichtigt werden kann.<sup>3</sup>

Die beiden folgenden Darstellungen differenzieren die Ambulantisierungsquote nach der Behinderungsform.

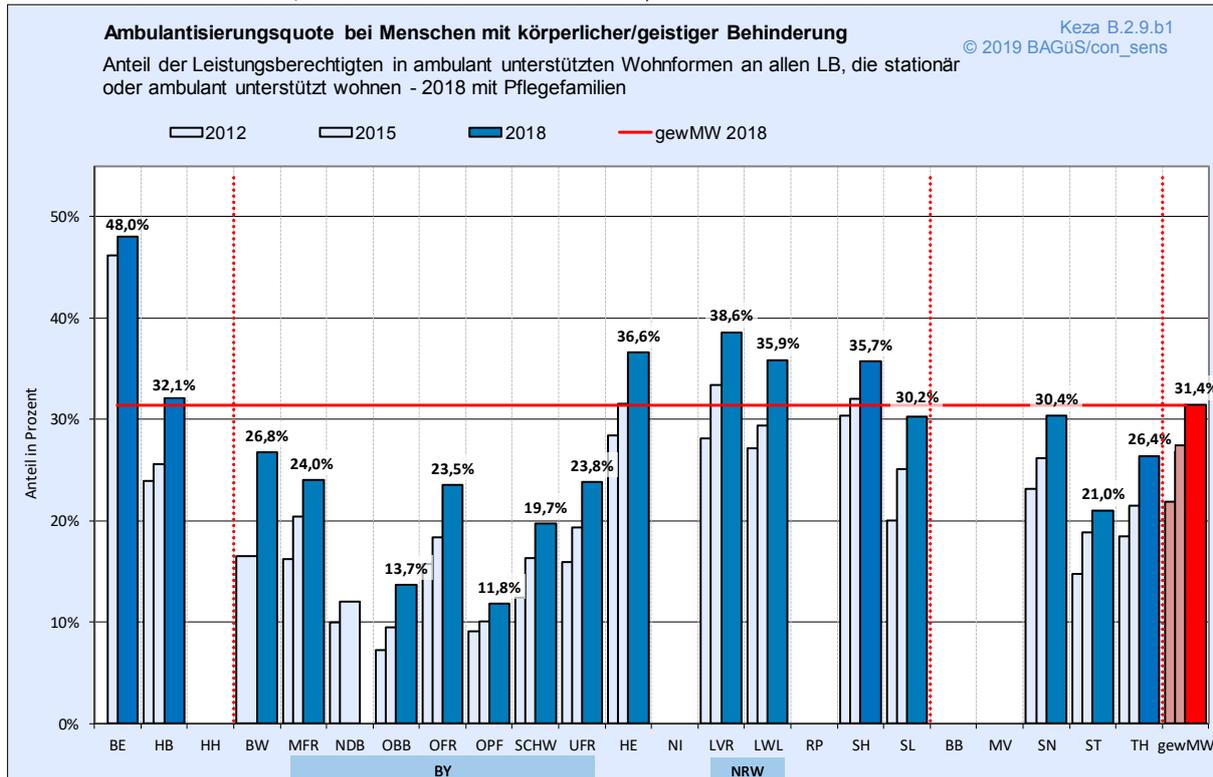
**DARST. 6: AMBULANTISIERUNGSQUOTE BEI MENSCHEN MIT SEELISCHER BEHINDERUNG**



Im bundesweiten Durchschnitt leben 72,5 Prozent aller Leistungsberechtigten mit seelischer Behinderung in ambulant unterstützten Wohnformen. Die Anteile schwanken je nach Bundesland beziehungsweise Region deutlich, zwischen rund 50 Prozent in Oberpfalz und in Sachsen-Anhalt und über 80 Prozent in Berlin, Hamburg und im Rheinland.

<sup>3</sup> Das Persönliche Budget für Wohnen wird in Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz nicht als Wohnleistung erfasst. Bei der Ambulantisierungsquote ist daher von einer Untererfassung auszugehen, die bei bundesweiter Betrachtung in der Größenordnung von ca. einem Prozent liegt.

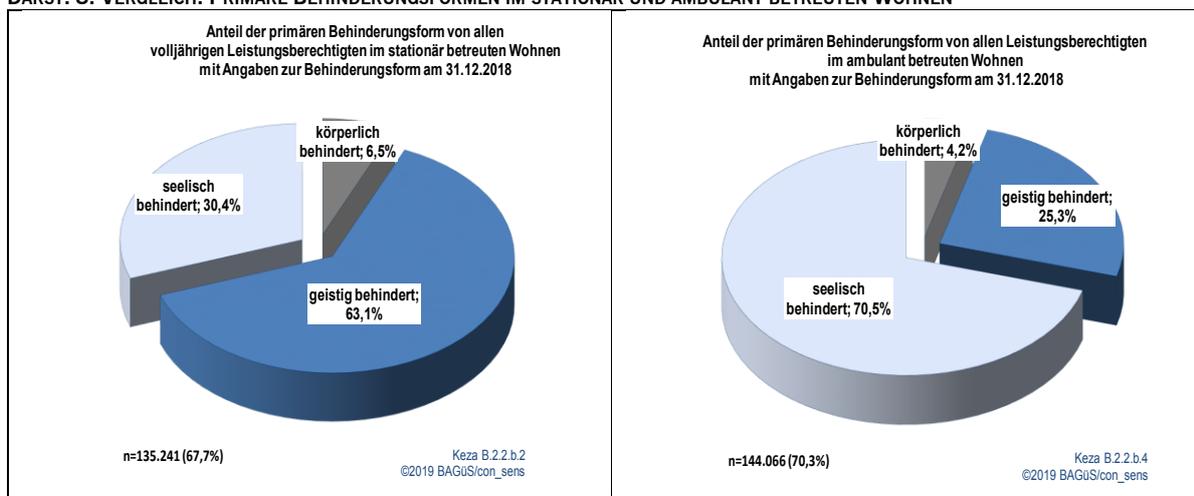
**DARST. 7: AMBULANTISIERUNGSQUOTE BEI MENSCHEN MIT KÖRPERLICHER/GEISTIGER BEHINDERUNG**



31,4 Prozent der Leistungsberechtigten mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe in betreuten Wohnmöglichkeiten erhalten, leben in einer ambulant unterstützten Wohnform. Die Anteile schwanken je nach Bundesland beziehungsweise Region zwischen 11,8 Prozent in Oberpfalz und 48 Prozent in Berlin.

Ausgehend von den Wohnformen des stationär und ambulant betreuten Wohnens ergibt sich für die verschiedenen Behinderungsformen folgendes Bild:

**DARST. 8: VERGLEICH: PRIMÄRE BEHINDERUNGSFORMEN IM STATIONÄR UND AMBULANT BETREUTEN WOHNEN**



Nach wie vor – auch ohne die Berücksichtigung von Kindern - ist der weitaus größte Teil der Menschen im stationär betreuten Wohnen geistig behindert (63,1 Prozent). Dieser Anteil ist seit Jahren nahezu unverändert.

Das ambulant betreute Wohnen ist demgegenüber mit einem Anteil von mehr als zwei Dritteln geprägt von Menschen mit einer seelischen Behinderung (psychische Behinderung oder Suchterkrankung), ca. ein Drittel der ambulant Betreuten sind geistig und/oder körperlich behindert. Dieses Verhältnis ist im Wesentlichen seit 2008 unverändert.

**Stationär betreut leben vorwiegend Menschen mit geistiger, ambulant betreut mehrheitlich Menschen mit seelischer Behinderung.**

## 2.1.3 Stationär betreutes Wohnen

### 2.1.3.1 Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen

Ab dem Berichtsjahr 2018 konzentriert sich die Darstellung der Leistungsberechtigten im stationär betreuten Wohnen auf die Altersgruppe der 18-Jährigen und älteren, d.h. Kinder werden nicht mehr berücksichtigt. Ebenfalls nicht mitgezählt werden ab 2018 Volljährige in Schul- und Berufsausbildung (zum Beispiel in Internaten).

In den Zeitreihen der beiden folgenden Darstellungen wird die Entwicklung ab 2009 ausschließlich für volljährige Leistungsberechtigte wiedergegeben.

Auch ohne die Einbeziehung der unter 18-jährigen Leistungsberechtigten, die einen Anteil von bundesweit rund fünf Prozent an allen Leistungsberechtigten im stationären Wohnen haben, bleiben die Ergebnisse der letzten Jahre in ihrer Aussage unverändert. Seit 2015 stagniert die Zahl der Menschen im stationär betreuten Wohnen im bundesweiten Durchschnitt, seit 2017 geht sie leicht zurück (um 0,1 Prozent). In 2018 sinkt die Zahl um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Rechnet man Einmal-Effekte aufgrund der Anpassung der Definition heraus, setzt sich in 2018 der Fallzahlrückgang etwa in gleichem Maße wie im Vorjahr fort.<sup>4</sup>

**Bundesweit leichter Rückgang im stationär betreuten Wohnen zum zweiten Mal in Folge**

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen für die letzten drei Jahre (absolut und in Prozent).

---

<sup>4</sup> Neben den unter 18-Jährigen werden ab 2018 auch Volljährige mit Leistungen zur Schul- und Berufsausbildung nicht mehr erfasst. Diese sind jedoch bis 2017 bei der Mehrzahl der Träger noch enthalten, so dass in diesem Fall für 2018 ein Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten festzustellen ist, der zum größten Teil auf die für das Berichtsjahr 2018 veränderten Definition zurückzuführen ist. Ohne diesen Effekt halbiert sich der Fallzahlrückgang in etwa.

## DARST. 9: VOLLJÄHRIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN

Volljährige Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen				Entwicklung 2017 – 2018		durchschn. jährl. Veränderung seit 2016	durchschn. jährl. Veränderung seit 2009	
	2016	2017	2018	absolut	%			
BE	5.641	5.632	5.600	-32	-0,6%	-0,4%	-0,4%	
HB	2.166	2.200	2.187	-13	-0,6%	0,5%	0,6%	
HH	4.546	4.549	4.541	-8	-0,2%	-0,1%	0,1%	
BW	21.278	21.501	21.530	29	0,1%	0,6%	0,8%	
MFR	BY	4.680	4.683	4.626	-57	-1,2%	-0,6%	0,9%
NDB		2.464	2.499	2.448	-51	-2,0%	-0,3%	2,7%
OBB		9.745	9.769	9.704	-65	-0,7%	-0,2%	1,3%
OFR		2.597	2.535	2.548	13	0,5%	-0,9%	1,2%
OPF		2.334	2.360	2.372	12	0,5%	0,8%	2,1%
SCHW		4.321	4.365	4.397	32	0,7%	0,9%	1,5%
UFR		2.694	2.734	2.688	-46	-1,7%	-0,1%	1,5%
HE		14.343	14.409	14.167	-242	-1,7%	-0,6%	0,9%
NI	22.520	22.805	22.722	-83	-0,4%	0,4%	0,7%	
LVR	NRW	21.705	21.520	21.088	-432	-2,0%	-1,4%	-0,1%
LWL		22.408	22.329	21.851	-478	-2,1%	-1,3%	0,8%
RP	9.282	9.339	9.196	-143	-1,5%	-0,5%		
SH	9.057	9.027	9.142	115	1,3%	0,5%	0,9%	
SL	2.279	2.272	2.247	-25	-1,1%	-0,7%	0,9%	
BB	6.635	6.633	6.672	39	0,6%	0,3%	0,2%	
MV	6.106	5.822	5.648	-174	-3,0%	-3,8%	-0,7%	
SN	8.681	8.609	9.749	1.140	13,2%	6,0%	1,9%	
ST	9.211	9.169	9.124	-45	-0,5%	-0,5%	0,3%	
TH	5.522	5.465	5.498	33	0,6%	-0,2%	-0,1%	
<b>insg.</b>	<b>200.215</b>	<b>200.226</b>	<b>199.745</b>	<b>-481</b>	<b>-0,2%</b>	<b>-0,1%</b>	<b>0,7%</b>	

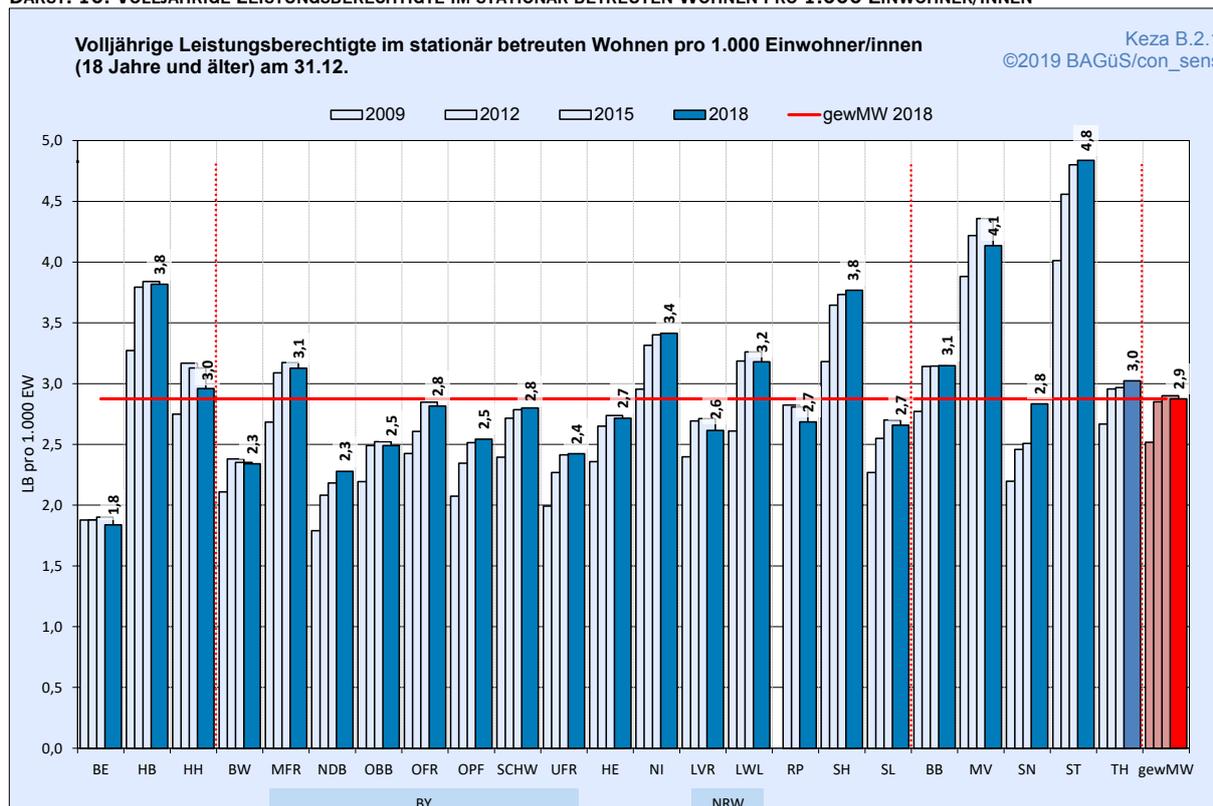
©2019 Keza B.2.1 Tab (2) BAGüS/con\_sens

Hinweis: „durchschnittliche jährliche Veränderung seit 2009“ ohne Rheinland-Pfalz, weil vor 2012 keine Daten vorliegen

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen um 481 zurückgegangen.

Unter den Rahmenbedingungen einer angepassten Definition verzeichnen 14 von 23 überörtlichen Sozialhilfeträgern sinkende Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr. Lediglich in Sachsen steigt die Zahl der Leistungsberechtigten deutlich an, weil eine Änderung der Zuständigkeit stattgefunden hat - der überörtliche Sozialhilfeträger ist ab dem 01.01.2018 zusätzlich auch für Leistungsberechtigte zuständig, die 65 Jahre und älter sind.

DARST. 10: VOLLJÄHRIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN



Weil ausschließlich volljährige Leistungsberechtigte dargestellt werden, wird für die Dichteberechnung entsprechend in der gesamten Zeitreihe auf die volljährigen Einwohner Bezug genommen. Die Relationen der Dichtewerte verändern sich dadurch nicht, sie bewegen sich lediglich auf einem etwas höheren Niveau.

Insgesamt erhielten Ende 2018 rund 2,9 von 1.000 Einwohner/innen stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe. Dieser Wert weicht regional ab und beträgt für die Stadtstaaten 2,4, die westdeutschen Flächenländer 2,8 und die ostdeutschen Flächenländer 3,5 pro 1.000 volljährige Einwohner/innen. Den niedrigsten Dichtewert mit 1,8 weist Berlin auf, den höchsten mit 4,8 Sachsen-Anhalt.

### 2.1.3.2 Ausgaben für stationär betreutes Wohnen

Die Brutto-Ausgaben für das stationär betreute Wohnen beinhalten alle Ausgaben, die auf Grund der stationären Maßnahme erforderlich sind bzw. damit in Zusammenhang stehen. Neben der eigentlichen Fachleistung der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII, inklusive der heiminternen Tagesstruktur, sind alle Leistungen nach dem SGB XII außer den Hilfen zur Gesundheit, d.h. auch alle Nebenleistungen, wie z.B. Bekleidungskosten, Barbezüge, Hilfsmittel etc. enthalten.

Für die Bundesländer Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, in denen die Eingliederungshilfe in der Zuständigkeit der örtlichen Träger liegt, sind Ausgabedaten nur zum Teil vorhanden. Für die Vergleichbarkeit der Kennzahlen werden fehlende Ausgabenbestandteile (wie zum Beispiel Grundsicherung im

Alter und bei Erwerbsminderung oder heiminterne Tagesstruktur) kalkulatorisch ermittelt und ergänzt.

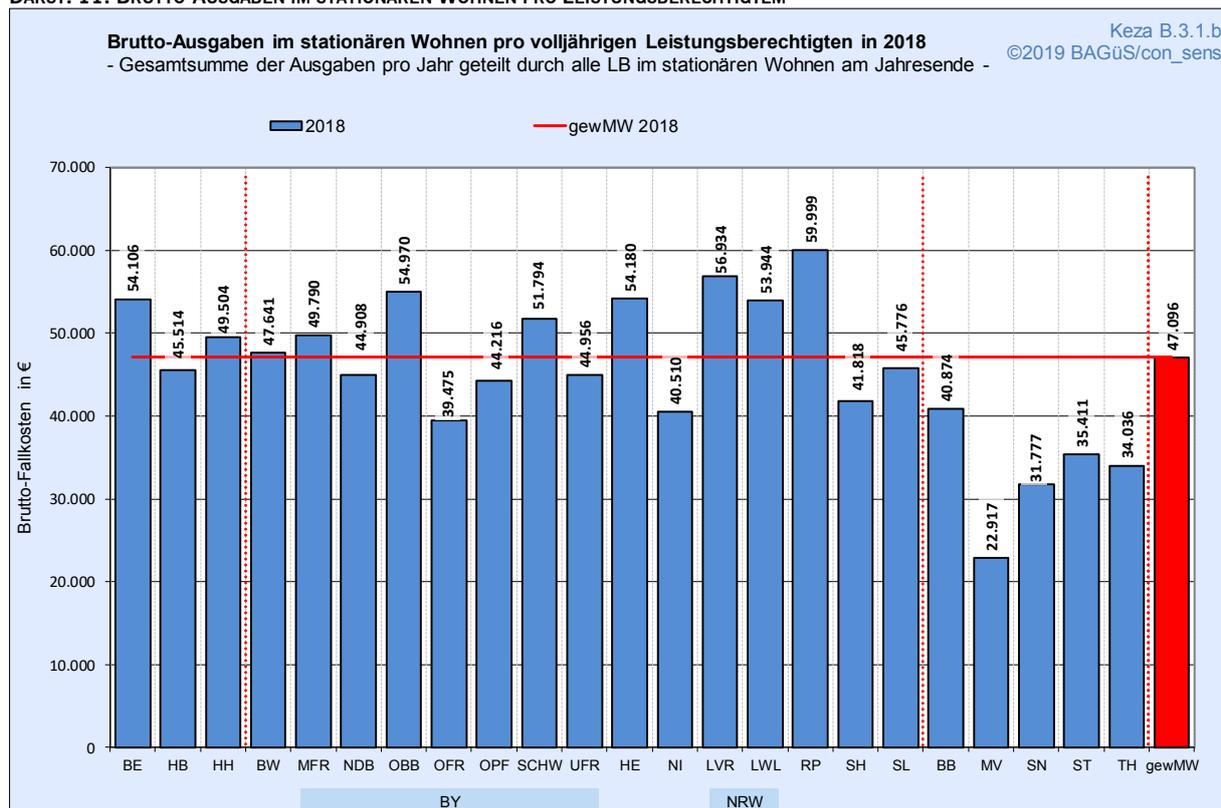
Zur Analyse der Ausgabenentwicklung werden die jährlichen Ausgaben für das stationär betreute Wohnen in Relation zu den Fallzahlen zum Stichtag 31.12. eines Jahres gesetzt und so die Ausgaben pro Fall ermittelt.

### **Hinweise zur Methodik: Fallkosten**

Die hier als Fallkosten beschriebene Kennzahl setzt die Bruttoausgaben des stationär betreuten Wohnens im gesamten Jahr in Relation zu der Anzahl der Leistungsberechtigten in dieser Leistungsart am Jahresende. Dies beinhaltet eine Unschärfe, da die Zahl der Leistungsberechtigten zum Stichtag nicht die im Jahresverlauf aus dem Leistungsbezug ausgeschiedenen Personen berücksichtigt und Ausgaben auch nur für einen Teil des Jahres entstanden sein können, wenn der Leistungsbezug für eine Person im Laufe des Jahres beginnt oder endet oder beide Situationen zutreffen.



DARST. 11: BRUTTO-AUSGABEN IM STATIONÄREN WOHNEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM



Die Brutto-Fallkosten für volljährige Leistungsberechtigte im stationären Wohnen liegen ausschließlich für 2018 vor. Sie betragen im Durchschnitt 47.096 Euro. Aufgrund der Datenlage konnten die Fallkosten für Volljährige aus den Gesamtausgaben der Vorjahre, die Leistungen für Erwachsene und Kinder/Jugendliche umfassen, nicht für alle Träger valide herausgerechnet werden. Bei drei Trägern (Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern) wurden zudem fehlende Ausgabenbestandteile (z.B. für Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) kalkulatorisch ermittelt und ergänzt.

Mit durchschnittlich 50.816 Euro ist in den Stadtstaaten der Aufwand am höchsten. Die Fallkosten in den westlichen Flächenländern bewegen sich mit 50.140 Euro in der gleichen Größenordnung wie die Stadtstaaten, während in den ostdeutschen Bundesländern mit durchschnittlich 33.310 Euro nach wie vor die mit Abstand niedrigsten Fallkosten registriert werden.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Weil für BE, HH, BW, NDB, OPF, RP und ST die Brutto-Ausgaben nicht oder nur teilweise nach Kindern/Volljährigen differenziert werden konnten, wurden die Ausgaben für die Leistungsberechtigten unter 18 Jahre anhand der Daten vergleichbarer Träger geschätzt und anschließend von den Gesamtausgaben subtrahiert.

## 2.1.4 Ambulant betreutes Wohnen

### 2.1.4.1 Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen

Das Wohnen im ambulant betreuten Wohnen ist in allen Bundesländern durchgängig von Zuwächsen geprägt.<sup>6</sup> Seit 2009 ist im Durchschnitt ein jährlicher ein Anstieg von 7,1 Prozent zu verzeichnen, von 2017 auf 2018 sind es 4,4 Prozent.

Wohnen mit ambulanter Unterstützung verzeichnet deutliche Zuwächse.

DARST. 12: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

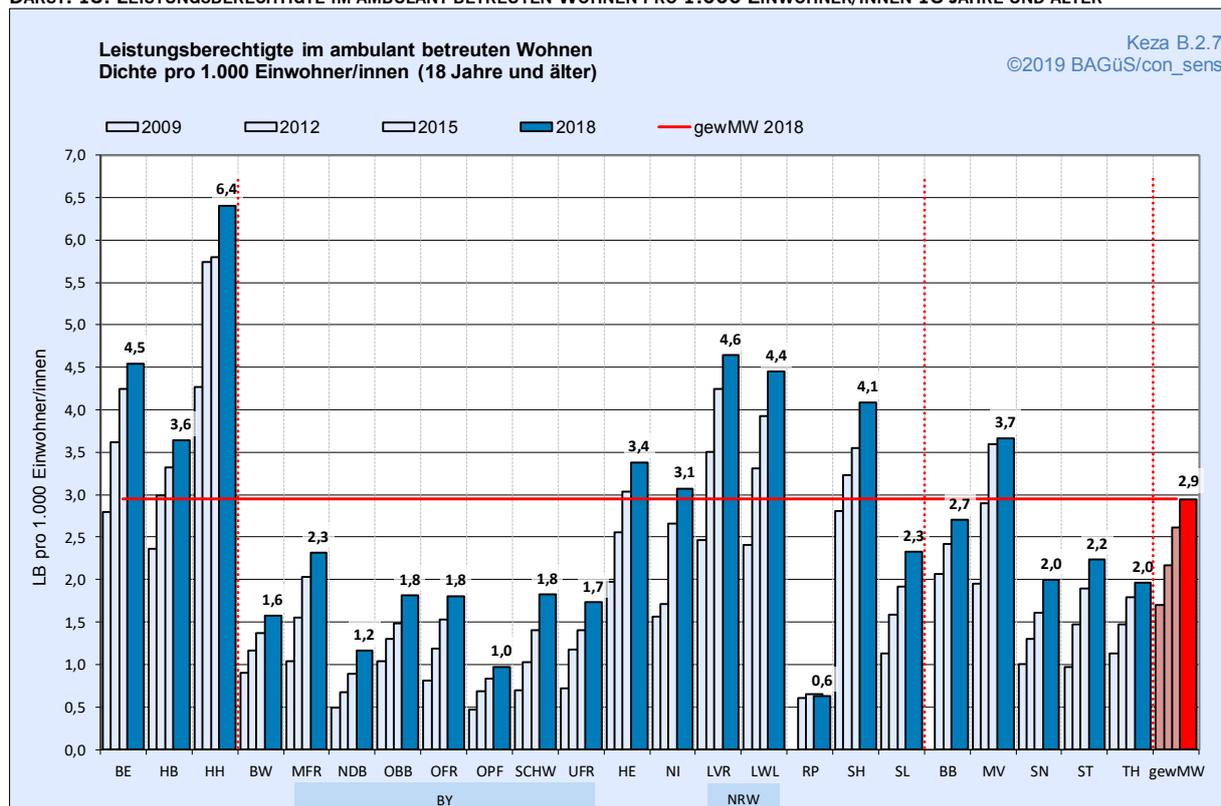
Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen			Entwicklung 2017 – 2018		durchschn. jährl. Veränderung seit 2016	durchschn. jährl. Veränderung seit 2009	
	2016	2017	2018	absolut	%		
BE	13.164	13.630	13.833	203	1,5%	2,5%	
HB	1.907	2.007	2.086	79	3,9%	4,6%	
HH	9.140	9.444	9.833	389	4,1%	3,7%	
BW	13.006	13.784	14.511	727	5,3%	5,6%	
MFR	BY	3.147	3.238	3.426	188	5,8%	4,3%
NDB		1.161	1.220	1.251	31	2,5%	3,8%
OBB		5.852	6.261	7.049	788	12,6%	9,8%
OFR		1.465	1.580	1.636	56	3,5%	5,7%
OPF		828	860	909	49	5,7%	4,8%
SCHW		2.355	2.644	2.862	218	8,2%	10,2%
UFR		1.641	1.817	1.923	106	5,8%	8,3%
HE		16.194	16.972	17.634	662	3,9%	4,4%
NI	18.765	19.867	20.438	571	2,9%	4,4%	
LVR	NRW	34.996	35.981	37.448	1.467	4,1%	3,4%
LWL		28.269	29.447	30.561	1.114	3,8%	4,0%
RP	2.038	2.290	2.138	-152	-6,6%	2,4%	
SH	8.692	9.183	9.915	732	8,0%	6,8%	
SL	1.771	1.853	1.967	114	6,2%	5,4%	
BB	5.401	5.580	5.721	141	2,5%	2,9%	
MV	5.234	4.987	5.006	19	0,4%	-2,2%	
SN	5.850	6.077	6.873	796	13,1%	8,4%	
ST	3.796	3.965	4.210	245	6,2%	5,3%	
TH	3.343	3.525	3.577	52	1,5%	3,4%	
insg.	188.015	196.212	204.807	8.595	4,4%	4,4%	

©2019 BAGüS/con\_sens – Keza B.2.7.Tab

Die Betrachtung der Veränderungsdaten für die jeweils letzten zehn Jahre zeigt, dass sich die Wachstumsdynamik auf hohem Niveau verlangsamt hat. Während zwischen 2005 und 2014 der durchschnittliche jährliche Zuwachs noch 13,1 Prozent betrug, liegt er im Zeitraum von 2009 bis 2018 noch bei 7,1 Prozent.

<sup>6</sup> Der gesunkene Wert für Rheinland-Pfalz in 2018 ist auffallend. Der weitaus größte Teil ambulanter Wohnformen wird in Rheinland-Pfalz über das Persönliche Budget finanziert, der jedoch nicht quantifizierbar ist.

DARST. 13: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN 18 JAHRE UND ÄLTER



Analog zum stationär betreuten Wohnen (siehe Darst.10) wurde die Bezugsgröße zur Dichteberechnung auf die Einwohner/innen umgestellt, die 18 Jahre und älter sind. Dadurch sind auch weiterhin Vergleiche der Dichtewerte zwischen stationär und ambulant betreutem Wohnen möglich. Auch hier gilt, dass sich die Relationen der Dichtewerte nicht verändert haben, sondern sich lediglich auf einem um durchschnittlich 0,4 Punkte erhöhten Niveau bewegen.

Im bundesweiten Durchschnitt ist seit 2009 der Dichtewert von 1,7 auf 2,9 in 2018 gestiegen. Ausgehend von einem vergleichsweise niedrigen Niveau hat sich im gleichen Zeitraum die Dichte in den ostdeutschen Flächenländern von 1,2 auf 2,4 verdoppelt.

DARST. 14: MITTLERE DICHTEN IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN NACH REGIONEN

Region	Dichte pro 1.000 EW 18 Jahre und älter am 31.12.2018	Entspricht eine/r von ... Einwohner/innen 18 Jahre und älter
<b>Gesamt für 23 überörtliche Sozialhilfeträger</b>	2,9 LB	Eine/r von 339 EW
<b>Stadtstaaten</b>	5,0 LB	Eine/r von 200 EW
<b>Flächenländer West</b>	2,9 LB	Eine/r von 349 EW
darunter:		
<b>Bayerische Bezirke</b>	1,7 LB	Eine/r von 576 EW
<b>Flächenländer Ost</b>	2,4 LB	Eine/r von 419 EW

Tab B.2.7.a regional

### 2.1.4.2 Ausgaben für ambulant betreutes Wohnen

#### Fallkosten im ambulant betreuten Wohnen

Zur Ermittlung der Fallkosten für das ambulant betreute Wohnen werden die gesamten Nettoausgaben im Berichtsjahr zur Zahl der Leistungsberechtigten am Jahresende ins Verhältnis gesetzt. Die Netto-Fallkosten umfassen u.a. keine Leistungen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Der direkte Ausgabenvergleich zum stationär betreuten Wohnen ist daher nicht möglich.

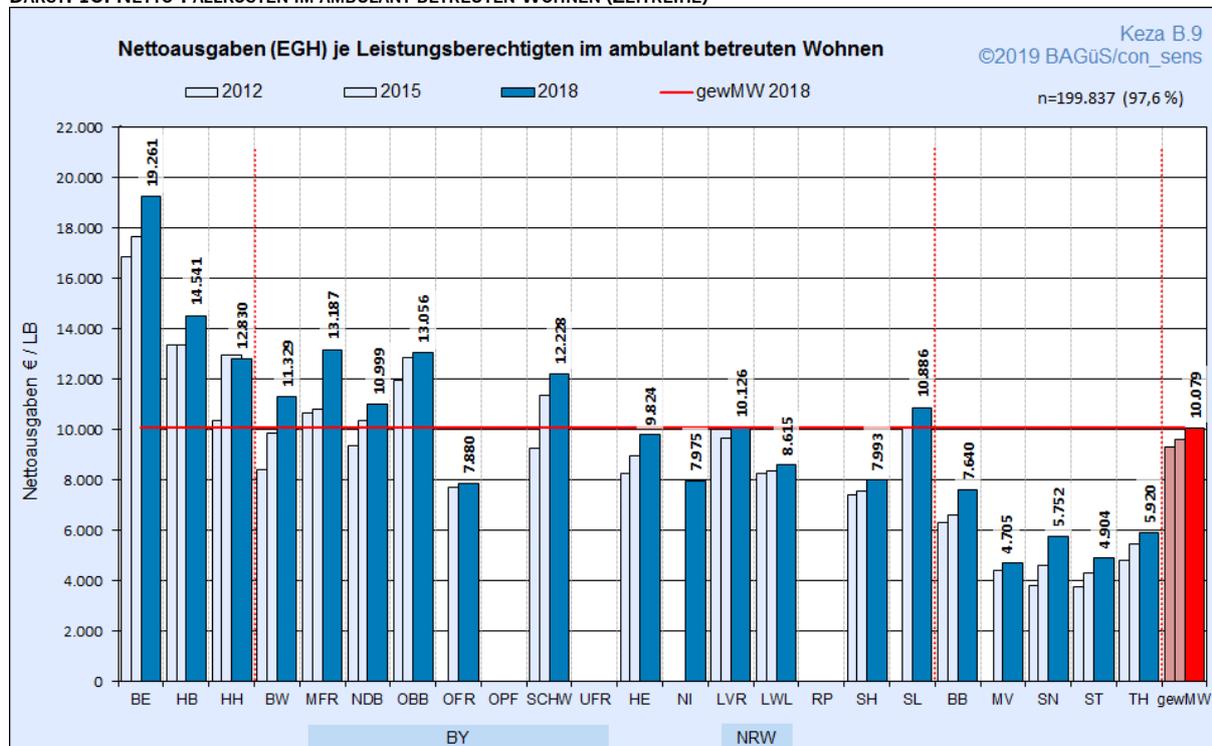
Die Fallkosten betragen 2018 im Mittel 10.079 Euro und lagen damit 279 Euro oder 2,7 Prozent über den Fallkosten von 2017. Im Vorjahr betrug die Steigerung für identische Träger 2,3 Prozent.

Deutliche Unterschiede bei den Fallkosten zeigen sich zwischen den Stadtstaaten (16.423 Euro: +2,9 Prozent), den westdeutschen Flächenländern (9.702 Euro: +2,5 Prozent) und den ostdeutschen Flächenländern (5.854 Euro: +7,2 Prozent). Die Unterschiede sind z.T. in unterschiedlichen Leistungsvereinbarungen und Betreuungsstrukturen mit verschiedenen Personalausstattungen sowie Tarifunterschieden zwischen Ost- und Westdeutschland begründet.

Deutliche Unterschiede bei Ausgaben pro Fall zwischen den Regionen

Als eine Erklärung für steigende Fallkosten wird von Seiten einiger Träger die zunehmende Zahl von Leistungsberechtigten mit höherer Betreuungsintensität genannt, u.a. auch aufgrund des Alters.

DARST. 15: NETTO-FALLKOSTEN IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN (ZEITREIHE)



## 2.1.5 Wohnen in Pflegefamilien

### 2.1.5.1 Leistungsberechtigte in Pflegefamilien

Die Leistungen in Pflegefamilien sind Teil der Leistungen in ambulant unterstützten Wohnformen. Die Tabelle zeigt die Entwicklung seit 2016 für erwachsene Leistungsberechtigte. Die Betreuung in Pflegefamilien ist regional sehr unterschiedlich verbreitet. Über 60 Prozent der gemeldeten Leistungsberechtigten leben in Baden-Württemberg oder Westfalen-Lippe.

Zahl der Menschen, die in Pflegefamilien leben, steigt auf niedrigem Niveau an.

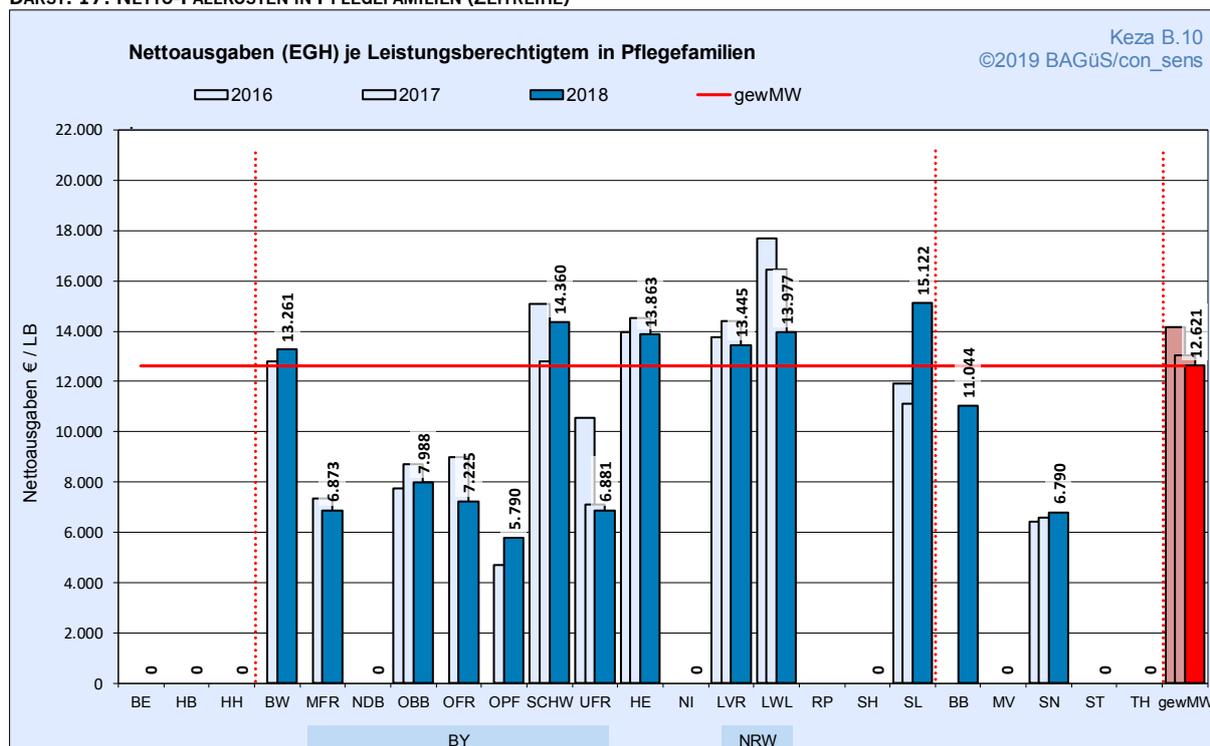
DARST. 16: VOLLJÄHRIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE IN PFLEGEFAMILIEN

Leistungsberechtigte in Pflegefamilien (Volljährige)				Entwicklung 2017 – 2018	
	2016	2017	2018	absolut	
BE					
HB					
HH					
BW	1.204	1.227	1.211	-16	
MFR		24	32	8	
NDB					
OBB	93	99	114	15	
OFR		13	10	-3	
OPF	20	23	27	4	
SCHW	47	57	53	-4	
UFR	42	55	55	0	
HE	199	199	208	9	
NI					
LVR	186	181	189	8	
LWL	584	609	658	49	
RP					
SH					
SL	79	88	86	-2	
BB			109	109	
MV					
SN	136	160	163	3	
ST	1	1	14	13	
TH	60	59	58	-1	
insg.	2.651	2.795	2.987	192	

©2019 BAGüS/con\_sens – Keza B.2.8.Tab

## 2.1.5.2 Ausgaben für Pflegefamilien

DARST. 17: NETTO-FALLKOSTEN IN PFLEGEFAMILIEN (ZEITREIHE)



Die Nettoausgaben für Erwachsene in Pflegefamilien umfassen das Betreuungsgeld an den Fachdienst und Leistungen an die Pflegefamilie. Für das Jahr 2018 haben 13 überörtliche Träger Angaben geliefert. Die Veränderungen bei den durchschnittlichen Fallkosten seit 2016 sind zum Teil auf die unterschiedlichen überörtlichen Träger in den betrachteten Jahren zurückzuführen, aber auch auf zum Teil deutlich sinkende Fallkosten in einigen bayrischen Bezirken und in Westfalen-Lippe. Die Differenz zwischen den höchsten Fallkosten im Saarland (15.122 Euro) und den niedrigsten in Oberpfalz (5.790 Euro) ist mit 9.322 Euro beträchtlich.

## 2.2 Arbeit und Beschäftigung

### 2.2.1 Überblick Arbeit und Beschäftigung

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen erbringt unter anderem Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Beschäftigung. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde ab Januar 2018 das Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung erweitert, mit dem Budget für Arbeit und den „Anderen Leistungsanbietern“ wurden Alternativen zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) geschaffen.

Der Bericht geht auf folgende Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Beschäftigung ein:

- ▣ Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- ▣ Budget für Arbeit und Leistungen bei „Anderen Leistungsanbietern“
- ▣ Leistungen in Tagesförderstätten

### Ergebnisse im Überblick: Arbeit und Beschäftigung



- ▣ Ende 2018 waren bundesweit 313.108 Personen in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt oder besuchten eine Tagesförderstätte, das sind 2.192 Personen bzw. 0,7 Prozent mehr als im Jahr zuvor.
- ▣ Von 1.000 Einwohner/innen zwischen 18 und 65 Jahren waren am Jahresende 2018 bundesweit insgesamt 6,1 Einwohner/innen im Arbeitsbereich einer Werkstatt oder in einer Tagesförderstätte beschäftigt.
- ▣ Seit 2009 hat sich die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind, im Durchschnitt jährlich um 1,6 Prozent auf insgesamt 276.452 in 2018 erhöht. Von 2017 auf 2018 betrug der Anstieg 0,6 Prozent.
- ▣ Die Brutto-Ausgaben pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich der Werkstätten sind 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 495 Euro auf durchschnittlich 17.091 Euro angestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 3 Prozent.
- ▣ Die Gruppe der 50- bis unter 60-Jährigen stellt seit 2015 die größte Altersklasse dar (2018: 26,5 Prozent). Insgesamt sind 34 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten 50 Jahre und älter (2017: 33,2 Prozent).
- ▣ 49 Prozent aller Werkstatt-Beschäftigten erhalten keine Unterstützung beim Wohnen durch die Eingliederungshilfe.

- 72,5 Prozent der Menschen in Werkstätten haben eine geistige Behinderung, 20 Prozent eine seelische und 6,8 Prozent eine körperliche.
- Es wurden 355 Personen gemeldet, die zum Stichtag 31.12. erstmals ein Budget für Arbeit (§ 61 SGB IX) erhalten haben.
- Im Betrachtungszeitraum 2018 haben die „Anderen Anbieter“ mangels entsprechender Angebote noch keine nennenswerte Bedeutung gehabt.
- Seit 2009 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten um durchschnittlich 4,6 Prozent jährlich auf insgesamt 36.656 in 2018 erhöht. Gegenüber dem Vorjahr lag die Steigerung in 2018 bei 1,6 Prozent.
- Die durchschnittlichen Ausgaben pro leistungsberechtigter Person in den Tagesförderstätten haben sich 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Prozent (1.339 Euro) auf insgesamt 24.940 Euro erhöht.

Im Folgenden werden die Gesamtzahlen der Leistungsberechtigten und Bruttoausgaben in Werkstätten und Tagesförderstätten in einer Zusammenfassung dargestellt. Datengrundlage sind die Angaben aller 23 überörtlichen Sozialhilfeträger.

Die Zahl der Leistungsberechtigten in Werkstätten und Tagesförderstätten beträgt zum Jahresende 2018 für das Bundesgebiet 313.108 Personen. Sie ist seit 2016 im Jahresdurchschnitt um 0,9 Prozent und im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozent gestiegen.

DARST. 18: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM BEREICH ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

	LB im Bereich Arbeit und Beschäftigung			Entwicklung 2017 – 2018		Ø jährl. Veränd. seit 2016
	2016	2017	2018	absolut	%	
<b>WfbM</b>	272.701	274.832	276.452	1.620	0,6%	0,7%
<b>Tafö</b>	35.059	36.084	36.656	572	1,6%	2,3%
<b>WfbM + Tafö</b>	<b>307.760</b>	<b>310.916</b>	<b>313.108</b>	<b>2.192</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,9%</b>

©2019 BAGüS/con\_sens

Die Bruttoausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Prozent (2016 auf 2017: plus 5,7 Prozent) auf insgesamt 5,64 Milliarden Euro in 2018 gestiegen.

DARST. 19: BRUTTOAUSGABEN IM BEREICH ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

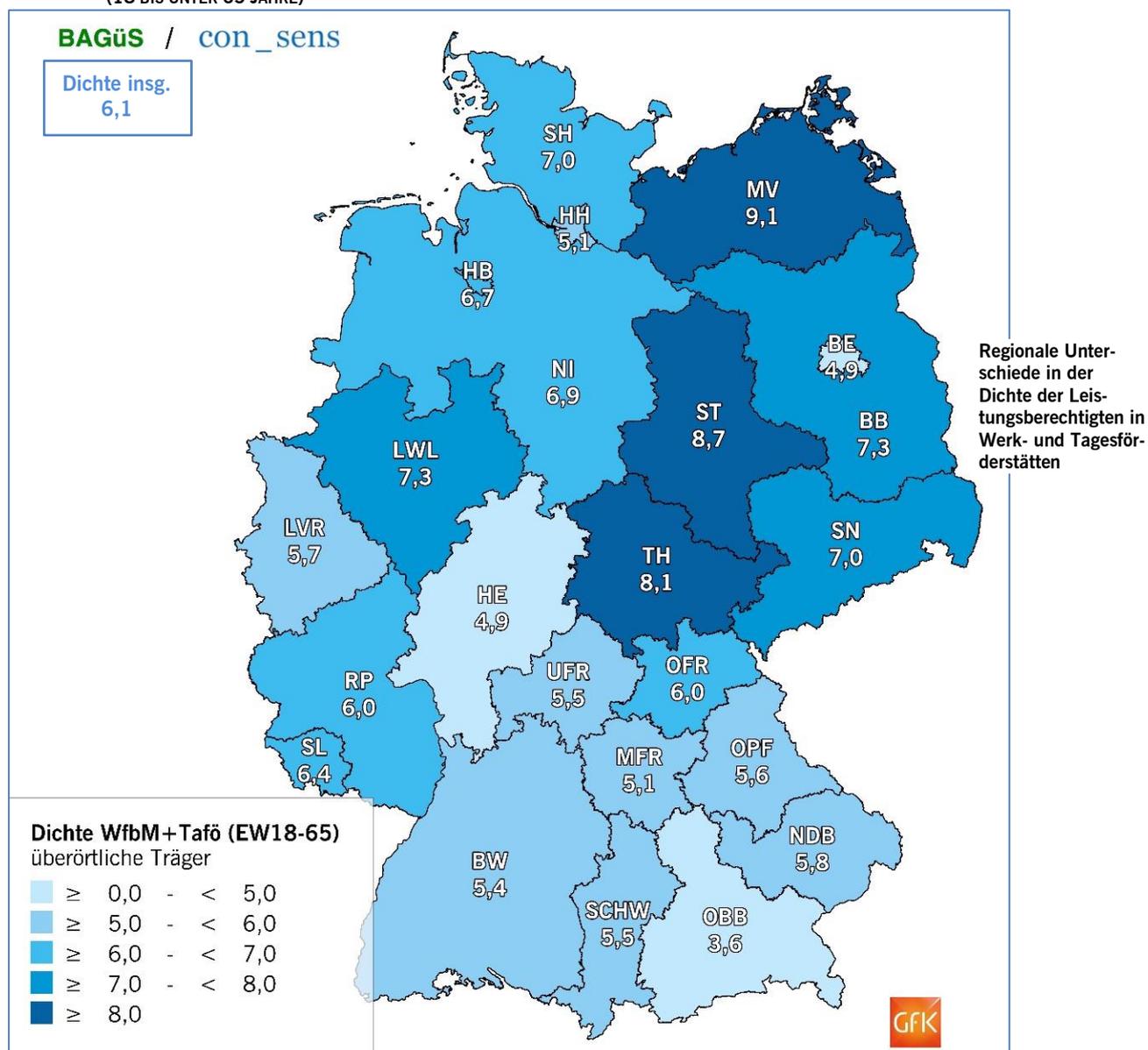
	Bruttoausgaben im Bereich Arbeit und Beschäftigung (Mio Euro)			Entwicklung 2017 – 2018		Ø jährl. Veränd. seit 2016
	2016	2017	2018	absolut	%	
<b>WfbM</b>	4.313,9	4.561,2	4.725,0	163,8	3,6%	4,7%
<b>Tafö</b>	808,3	851,6	914,2	62,6	7,3%	6,3%
<b>WfbM + Tafö</b>	<b>5.122,3</b>	<b>5.412,8</b>	<b>5.639,2</b>	<b>226,3</b>	<b>4,2%</b>	<b>4,9%</b>

©2019 BAGüS/con\_sens

Die folgende Darstellung zeigt, differenziert nach Bundesländern bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgern, wie viele Menschen mit Behinderungen pro 1.000 Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren Leistungen zur Beschäftigung in der Werkstatt oder der Tagesförderstätte erhalten.

In Nordrhein-Westfalen gibt es keine Tagesförderstätten, dort sind auch Menschen mit einer schweren Behinderung in den Werkstätten beschäftigt. Die Darstellung der Dichtewerte von Werkstätten und Tagesförderstätten zusammen trägt dieser Besonderheit Rechnung.

DARST. 20: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM UND TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE)

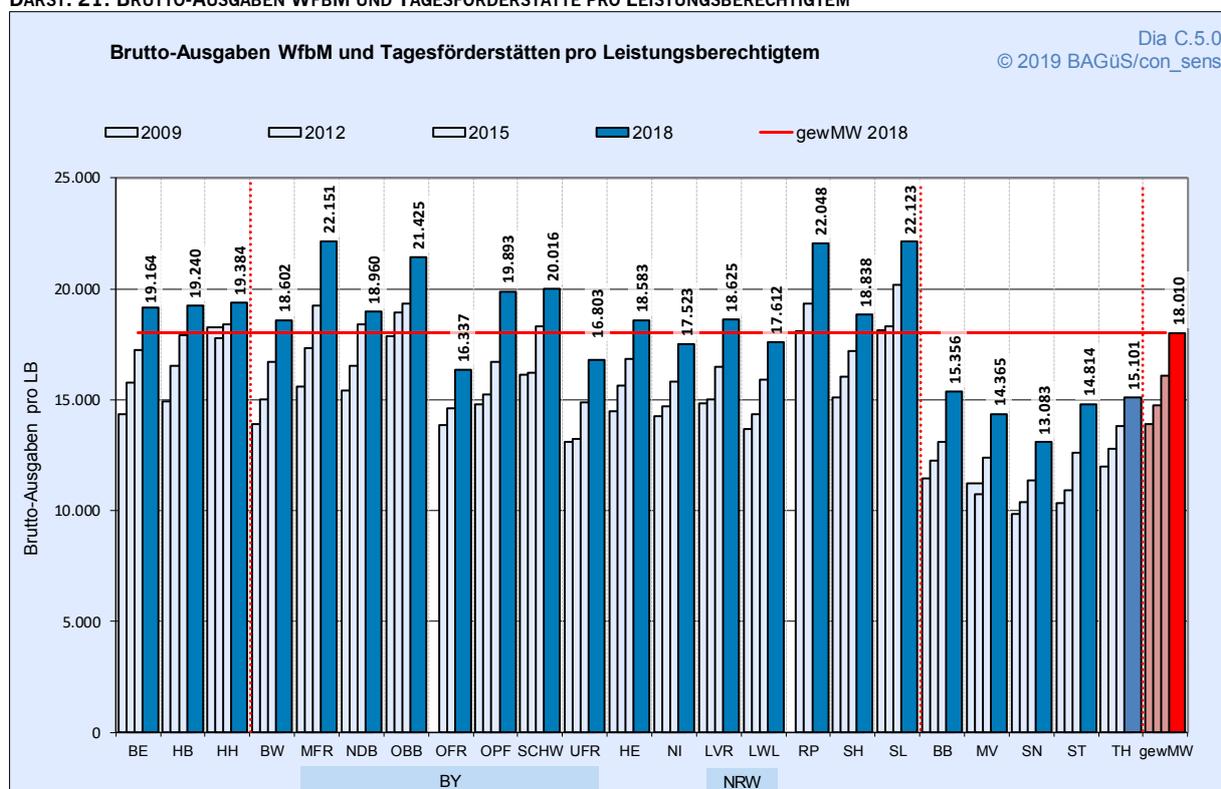


Die bundesweite mittlere Dichte im Jahr 2018 lag bei 6,1 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre), nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr (6,0).

Es zeigen sich regionale Unterschiede: Der niedrigste Dichtewert wurde mit 3,6 für Oberbayern ermittelt, der höchste in Mecklenburg-Vorpommern – dort erhalten 9,1 Personen je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahre Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen oder in Tagesförderstätten. Während in den ost-deutschen Flächenländern die mittlere Dichte bei 7,8 Leistungsberechtigten pro 1.000

altersgleichen Einwohnern lag, sind es in den Stadtstaaten 5,2 und in den westdeutschen Flächenländern 5,9.

DARST. 21: BRUTTO-AUSGABEN WfbM UND TAGESFÖRDERSTÄTTE PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM



Die Brutto-Ausgaben für Werkstätten und Tagesförderstätten pro leistungsberechtigter Person sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Prozent bzw. um 601 Euro auf 18.010 Euro (2017: 17.409 Euro) gestiegen. In den ostdeutschen Flächenländern liegen die durchschnittlichen Brutto-Ausgaben mit 13.758 Euro um rund 25 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt.

## 2.2.2 Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

### 2.2.2.1 Leistungsberechtigte in Werkstätten für behinderte Menschen

In den folgenden Darstellungen geht es um Werkstattbeschäftigte im Arbeitsbereich der Werkstatt, für die der Sozialhilfeträger Kostenträger ist. Zu den Leistungsberechtigten zählen auch Werkstattbeschäftigte auf Außenarbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes.<sup>7</sup> Deren Anteil liegt je nach Träger zwischen 1,2 und 9,7 Prozent.

Im Jahr 2018 waren 276.452 Frauen und Männer mit Behinderung in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt. Der Fallzahlzuwachs in den Werkstätten lag bundesweit bei 0,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2017: 0,8 Prozent).

<sup>7</sup> Diese werden zum Teil auch als „Betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze“ bezeichnet

Seit 2009 hat sich die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind, im Durchschnitt jährlich um 1,6 Prozent erhöht. Die Dynamik des Fallzahlenstiegs geht seit 2009 stetig zurück.

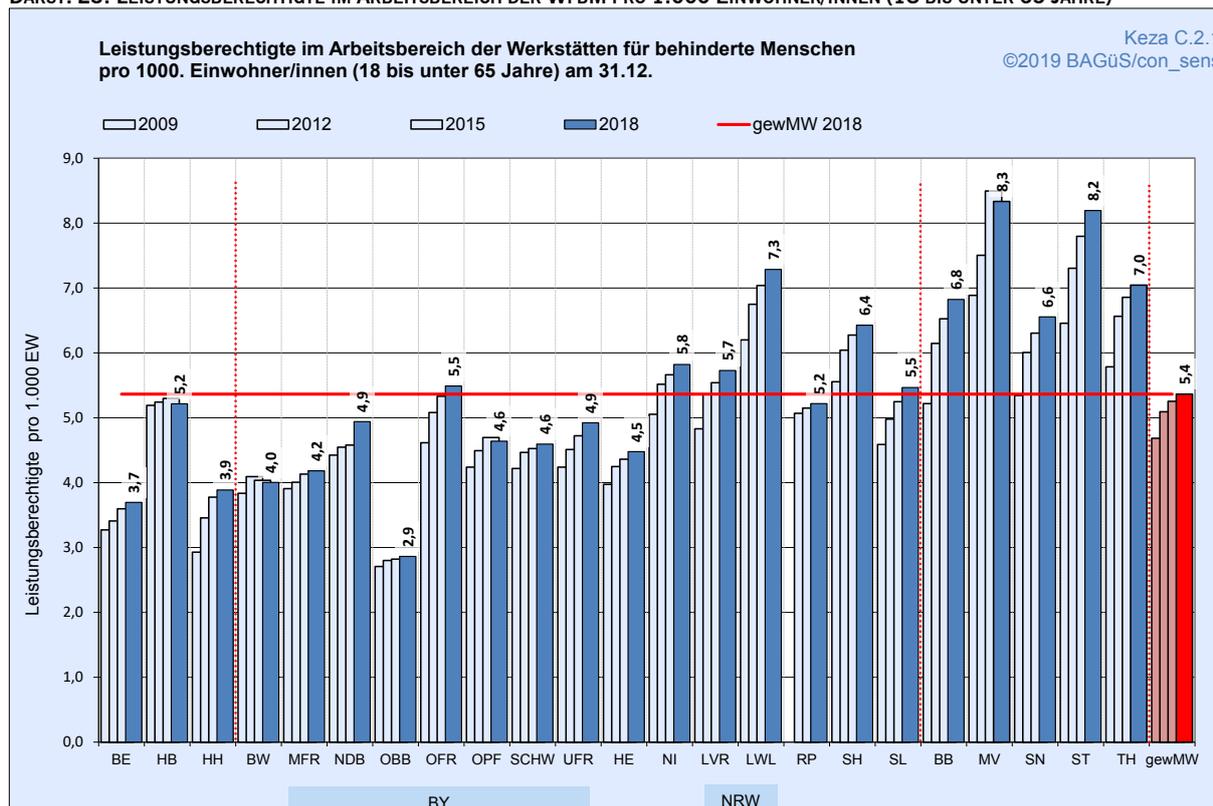
DARST. 22: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN DER WFBM

Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM			Entwicklung 2017 – 2018		durchschn. jährl. Veränderung seit 2016	durchschn. jährl. Veränderung seit 2009
	2016	2017	2018	absolut	%	
BE	8.557	8.676	8.678	2	0,0%	0,7%
HB	2.221	2.242	2.237	-5	-0,2%	0,4%
HH	4.295	4.475	4.660	185	4,1%	4,2%
BW	27.943	28.045	27.894	-151	-0,5%	-0,1%
MFR	4.599	4.571	4.675	104	2,3%	0,8%
NDB	3.793	3.803	3.818	15	0,4%	0,3%
OBB	8.406	8.478	8.550	72	0,8%	0,9%
OFR	3.578	3.654	3.656	2	0,1%	1,1%
OPF	3.322	3.292	3.288	-4	-0,1%	-0,5%
SCHW	5.314	5.349	5.429	80	1,5%	1,1%
UFR	3.970	4.040	4.055	15	0,4%	1,1%
HE	17.135	17.398	17.575	177	1,0%	1,3%
NI	27.993	28.496	28.541	45	0,2%	1,0%
LVR	33.862	34.262	34.642	380	1,1%	1,1%
LWL	36.625	36.939	37.376	437	1,2%	1,0%
RP	13.002	13.148	13.240	92	0,7%	0,9%
SH	11.040	11.165	11.308	143	1,3%	1,2%
SL	3.298	3.284	3.333	49	1,5%	0,5%
BB	10.168	10.239	10.266	27	0,3%	0,5%
MV	8.432	8.152	8.073	-79	-1,0%	-2,2%
SN	15.402	15.454	15.563	109	0,7%	0,5%
ST	10.658	10.683	10.663	-20	-0,2%	0,0%
TH	9.088	8.987	8.932	-55	-0,6%	-0,9%
<b>insg.</b>	<b>272.701</b>	<b>274.832</b>	<b>276.452</b>	<b>1.620</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,7%</b>

Wie schon in 2017 sinken bei mehreren überörtlichen Sozialhilfeträgern gegenüber dem Vorjahr die Leistungsberechtigten-Zahlen (Bremen, Baden-Württemberg, Oberpfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen), in Oberpfalz und Mecklenburg-Vorpommern im zweiten Jahr in Folge, in Thüringen im dritten Jahr hintereinander. Bei zehn weiteren überörtlichen Sozialhilfeträgern verringern sich die Zuwachsraten gegenüber dem Vorjahr.

Seit 2009 sind die durchschnittlichen Dichtewerte im Bereich der Werkstätten von 4,7 auf 5,4 Leistungsberechtigte je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahre angestiegen. Es zeigen sich Unterschiede bei den Dichten zwischen den Bundesländern bzw. Regionen. Während in den ostdeutschen Flächenländern 7,2 von 1.000 altersgleichen Einwohner/innen eine Werkstatt besuchen (plus 1,4 seit 2009), sind es in den Stadtstaaten 3,9 (plus 0,5 seit 2008) und in den westdeutschen Flächenländern 5,2 (plus 0,6 seit 2009).

DARST. 23: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WFBM PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE)



Insbesondere seit 2014 ist nur noch ein mäßiger Anstieg der Leistungsberechtigten-Dichte im Arbeitsbereich der Werkstätten festzustellen. Im Drei-Jahres-Zeitraum 2011-2014 betrug der Anstieg der Dichte 0,26 und von 2015 bis 2018 0,12.

Für die beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände ist zu beachten, dass in den Dichtewerten auch Leistungsberechtigte enthalten sind, die in anderen Bundesländern z.B. Tagesförderstätten besuchen würden. In Nordrhein-Westfalen finden auch Menschen mit schwerer Behinderung eine Beschäftigung in einer WfbM.

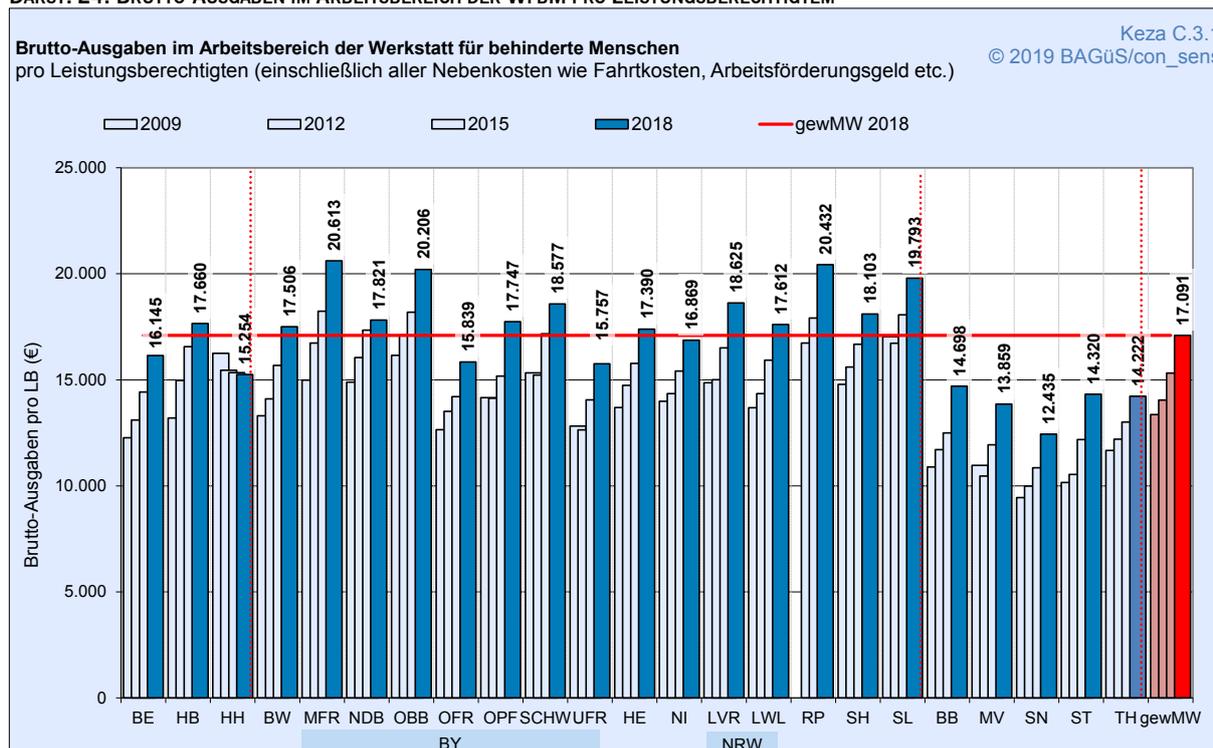
Dichtewerte werden grundsätzlich von der Bevölkerungsentwicklung beeinflusst. Das betrifft zum Beispiel die ostdeutschen Bundesländer, in denen seit 2005 in dem für die Dichtermittlung relevanten Segment der 18 bis 65-Jährigen die Einwohnerzahl bis 2018 um rund 1,2 Millionen (14,2 Prozent) gesunken ist. Im übrigen Bundesgebiet ist im gleichen Zeitraum das betreffende Alterssegment um rund 1,2 Millionen Einwohner oder 2,8 Prozent gewachsen.

### 2.2.2.2 Ausgaben für Werkstätten für behinderte Menschen

Die Brutto-Ausgaben im Arbeitsbereich der WfbM beinhalten:

- ▣ Tagessätze (Vergütung/Entgelt) mit Grundpauschale, Maßnahmenpauschale und Investitionsbetrag gemäß § 76 SGB XII
- ▣ Fahrtkosten
- ▣ Sozialversicherung
- ▣ Arbeitsförderungsgeld

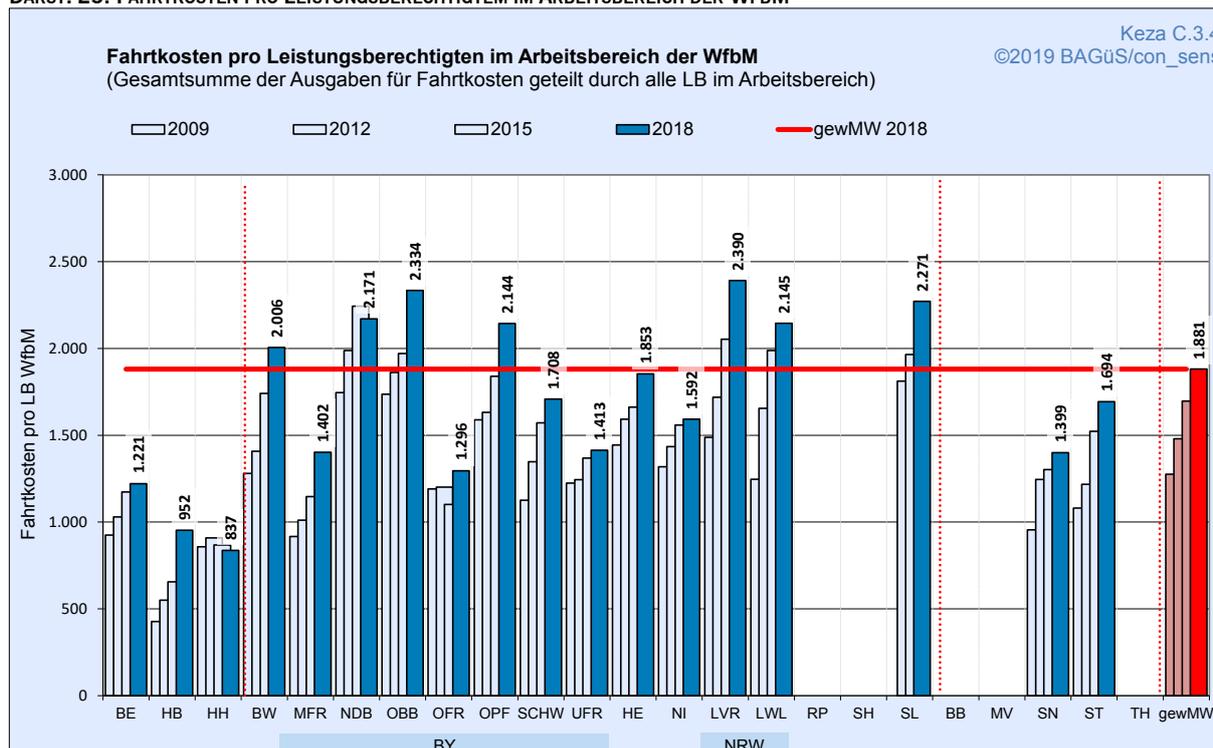
DARST. 24: BRUTTO-AUSGABEN IM ARBEITSBEREICH DER WFBM PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM



Die Fallkosten lagen in 2018 durchschnittlich bei 17.091 Euro für jeden Leistungsberechtigten im Arbeitsbereich der WfbM. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Steigerung um 495 Euro bzw. 3,0 Prozent (von 2016 zu 2017: plus 777 Euro bzw. 4,9 Prozent). Ab 2017 sind Mehrkosten zu berücksichtigen, die auf die Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes von monatlich 26 auf 52 Euro, die Einführung der Position einer Frauenbeauftragten sowie die überregionale Interessenvertretung der Werkstatt zurückzuführen sind.

Es zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Bruttofallkosten zwischen den westdeutschen (im Mittel 18.026 Euro) und den ostdeutschen Flächenländern (im Mittel 13.758 Euro). Der Fallkosten-Unterschied lässt sich unter anderem auf die Gehalts- bzw. Tarifunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland sowie unterschiedliche Leistungsbeschreibungen und Betreuungskonzepte mit verschiedenen Personalausstattungen (Betreuungsschlüssel, Fachkraftquote etc.) im Arbeitsbereich der Werkstatt zurückführen.

DARST. 25: FAHRTKOSTEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM IM ARBEITSBEREICH DER WFBM



Die durchschnittlichen Fahrtkosten belaufen sich im Jahr 2018 auf 1.881 Euro pro leistungsberechtigter Person (plus 4,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Das entspricht 9,8 Prozent der Brutto-Fallkosten insgesamt - in den Flächenländern beträgt dieser Anteil 10,5 Prozent, in den Stadtstaaten 6,1 Prozent (auf der Grundlage von Daten 17 überörtlicher Sozialhilfeträger). Für Baden-Württemberg ist zu beachten, dass in den dargestellten Fahrtkosten auch Fahrtkosten zur Tagesförderstätte enthalten sind.

**Rund 10 Prozent  
der Brutto-Fallkosten  
entfallen auf die  
Fahrtkosten**

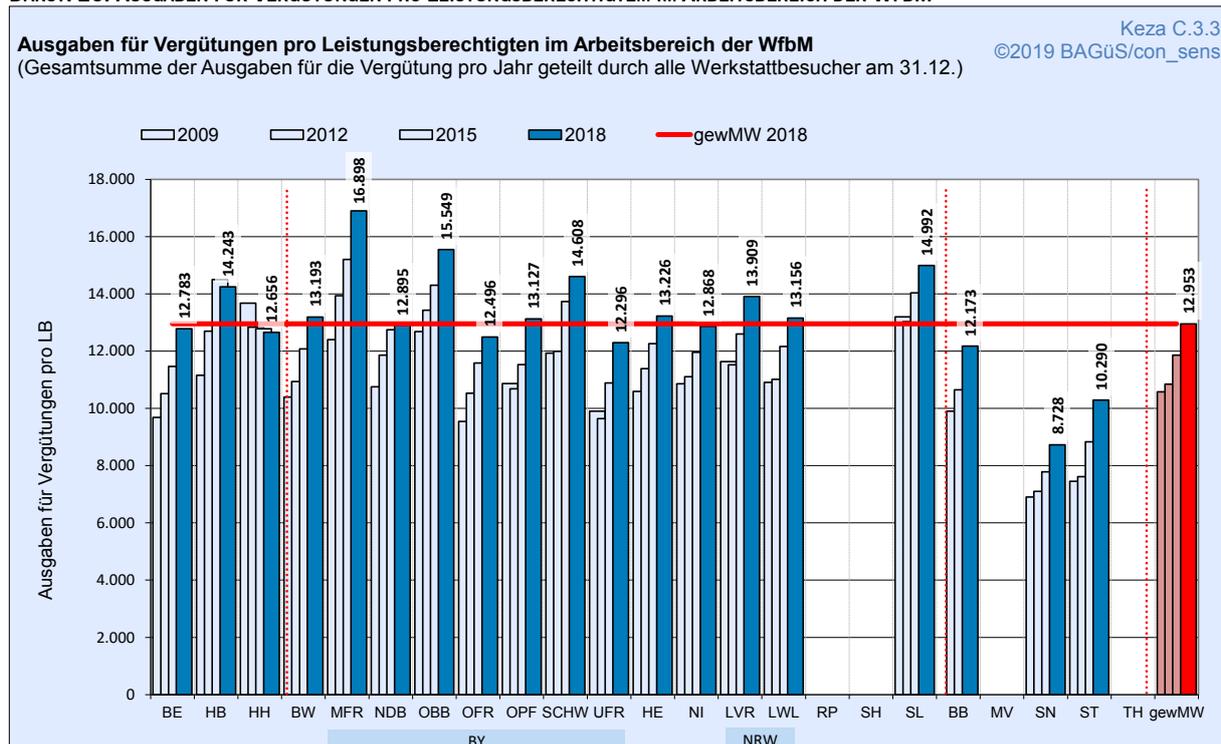
Der Anstieg bei den Fahrtkosten steht unter anderem in Zusammenhang mit dem Anstieg der Zahl von Werkstattbeschäftigten, die die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung in Anspruch nehmen.

Die Fahrtkosten in den Stadtstaaten liegen mit 1.068 Euro je Leistungsberechtigtem deutlich unter dem allgemeinen Durchschnitt, was auf den vergleichsweise gut ausgebauten ÖPNV zurückzuführen ist.

Bei den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe liegen die Fahrtkosten über dem Durchschnitt, unter anderem weil hier auch Leistungsberechtigte mit sehr hohem Unterstützungsbedarf in Werkstätten beschäftigt sind und diese auf Begleitpersonen und teurere Einzelfahrten angewiesen sind.

In der folgenden Darstellung werden die Ausgaben für Vergütungen pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich der WfbM näher betrachtet. Diese setzen sich gemäß § 76 SGB XII aus der Grundpauschale, der Maßnahmepauschale und dem Investitionsbetrag zusammen.

DARST. 26: AUSGABEN FÜR VERGÜTUNGEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM IM ARBEITSBEREICH DER WFBM



Die Ausgaben für Vergütungen machen den größten Anteil bei den Fallkosten aus. In 2018 entfielen im Mittel 76 Prozent der Brutto-Fallkosten auf Ausgaben für Vergütungen. Die durchschnittliche Vergütung betrug in 2018 pro leistungsberechtigter Person 12.953 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese um 403 Euro bzw. 3,2 Prozent gestiegen.

**Drei Viertel der Brutto-Fallkosten entfallen auf die Vergütungen.**

Die Vergütung pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich in den westdeutschen Flächenländern liegt mit im Durchschnitt 13.512 Euro um rund 33 Prozent über dem Wert in den ostdeutschen Flächenländern mit im Mittel 10.154 Euro. Die Unterschiede ergeben sich unter anderem durch das Tarifgefälle, die Betreuungsschlüssel und mögliche zusätzliche Stellen etwa im Begleitenden Dienst und Sondervereinbarungen.

Bei den nicht grafisch dargestellten Ausgaben für die Sozialversicherung pro Leistungsberechtigtem liegt der Mittelwert in 2018 bei 1.730 Euro (plus 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Bandbreite liegt zwischen 1.450 Euro und 1.967 Euro. Der Anteil an den durchschnittlichen Brutto-Fallkosten beträgt 10 Prozent.

Die Brutto-Fallkosten im Arbeitsbereich der WfbM von durchschnittlich 17.091 Euro in 2018 setzen sich zusammen aus:

- ▣ Vergütungen (76 Prozent)
- ▣ Fahrtkosten (11 Prozent)
- ▣ Sozialversicherung (10 Prozent)
- ▣ Arbeitsförderungsgeld (3,0 Prozent)

### 2.2.3 Budget für Arbeit

Ab Januar 2018 ist der gesetzliche Katalog der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben mit dem „Budget für Arbeit“ erweitert worden (§§ 140 SGB XII, 61 SGB IX). Ein Budget für Arbeit ist eine Alternative zum Arbeitsbereich der Werkstatt. Die Alternative besteht in einem mit Lohnkostenzuschuss und Leistungen für Anleitung und Begleitung geförderten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis außerhalb des Arbeitsbereichs der WfbM.

Die nachfolgende Darstellung enthält nur die Anzahl der Leistungsberechtigten, die erstmals im Jahr 2018 ein Budget für Arbeit erhalten haben und deren Förderung am 31.12.2018 andauerte. Leistungsberechtigte, die bereits im Jahr 2017 oder vorher eine Förderung nach träger- oder länderspezifischen Programmen erhalten haben (Bestandsfälle), sind nicht berücksichtigt, auch nicht, wenn die laufende Förderung zu Beginn des Jahres 2018 oder in dessen Verlauf auf den neuen gesetzlichen Leistungstatbestand in § 61 SGB IX umgestellt wurde.

DARST. 27: LB MIT EINEM BUDGET FÜR ARBEIT (§ 61 SGB IX)<sup>8</sup>

LB die 2018 zum ersten Mal ein Budget für Arbeit nach § 61 SGB XII erhalten (31.12.2018)	
BE	5
HB	5
HH	34
BW	4
MFR	0
NDB	1
OBB	1
OFR	0
OPF	2
SCHW	1
UFR	1
HE	29
NI	101
LVR	50
LWL	84
RP	n.v.
SH	9
SL	1
BB	0
MV	10
SN	0
ST	8
TH	10
<b>SUMME</b>	<b>355</b>

Die Daten entsprechen im Wesentlichen denen vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG, Köln) im Rahmen der Finanzuntersuchung nach Art. 25 BTHG ermittelten Werten (vgl. Zweiter Zwischenbericht in BT-Drs. 19/16470 vom 08.01.2020, S. 268). Die Abweichung der Gesamtsumme ist vor allem dadurch zu erklären, dass in Rheinland-Pfalz auf der Ebene des überörtlichen Trägers keine Daten

<sup>8</sup> In Rheinland-Pfalz liegen auf der Ebene des überörtlichen Trägers für 2018 keine Daten zum „Budget für Arbeit“ vor.

vorliegen.

Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass der neue Leistungstatbestand des Budgets für Arbeit auf einer unterschiedlichen Ausgangslage bei den Trägern beruht. Während die Form der Förderung bei einigen Trägern bereits in den Vorjahren üblich war und daher etablierte Strukturen vorhanden sind, ist die Leistung für andere Träger neu. Daneben haben sich einige Träger dazu entschlossen, bisherige träger- und landesspezifische Förderprogramme weiterzuführen und nicht als Budget für Arbeit zu erfassen. Wegen der Unterschiedlichkeit der Programme und Förderstrukturen in den Ländern ist es bisher nicht gelungen eine abgestimmte Gesamtbetrachtung der Datenlage zu erreichen. Da auch Einzelfälle nicht erfasst werden, in denen durch andere Maßnahmen die Aufnahme in die WfbM vermieden oder der spätere Wechsel aus ihr heraus erreicht wird, sind die Daten zum Budget für Arbeit derzeit nur einer von mehreren Indikatoren für die Bemühungen zur Schaffung von mehr Inklusion am Arbeitsmarkt. Die Herausforderung für die Zukunft besteht darin, diese Bemühungen zu intensivieren und zugleich eine bessere Vergleichbarkeit der Datenlage zu erzielen.

#### **2.2.4 Andere Leistungsanbieter**

„Andere Leistungsanbieter“ nach §§ 140 SGB XII, 60 SGB IX sind eine Alternative zur beruflichen Bildung und zur Beschäftigung in einer WfbM für Personen, die Anspruch auf Aufnahme in eine WfbM haben.

Im Betrachtungszeitraum 2018 haben die „Anderen Anbieter“ mangels entsprechender Angebote noch keine nennenswerte Bedeutung gehabt. Auf eine vergleichende Darstellung wird daher verzichtet.

Diese Leistungsform ist noch in der Entwicklung und wird in den kommenden Jahren weiter betrachtet werden.

#### **2.2.5 Tagesförderstätten**

In Tagesförderstätten werden Menschen mit Behinderungen betreut, die nicht im Arbeitsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen beschäftigt werden können. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein außerordentlicher Pflegebedarf besteht und kein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbracht werden kann. Vielfach sind diese Förderstätten der WfbM angegliedert (als Abteilungen für Schwer- und Schwerstmehrfachbehinderte).

**Strukturierung des  
Tages für Menschen  
mit hohem Betreu-  
ungsbedarf**

In Nordrhein-Westfalen (LVR, LWL) gibt es dieses Angebot nicht, da die Werkstatt grundsätzlich auch Menschen mit einer schweren Behinderung offensteht.

## 2.2.5.1 Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten

DARST. 28: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN TAGESFÖRDERSTÄTTEN

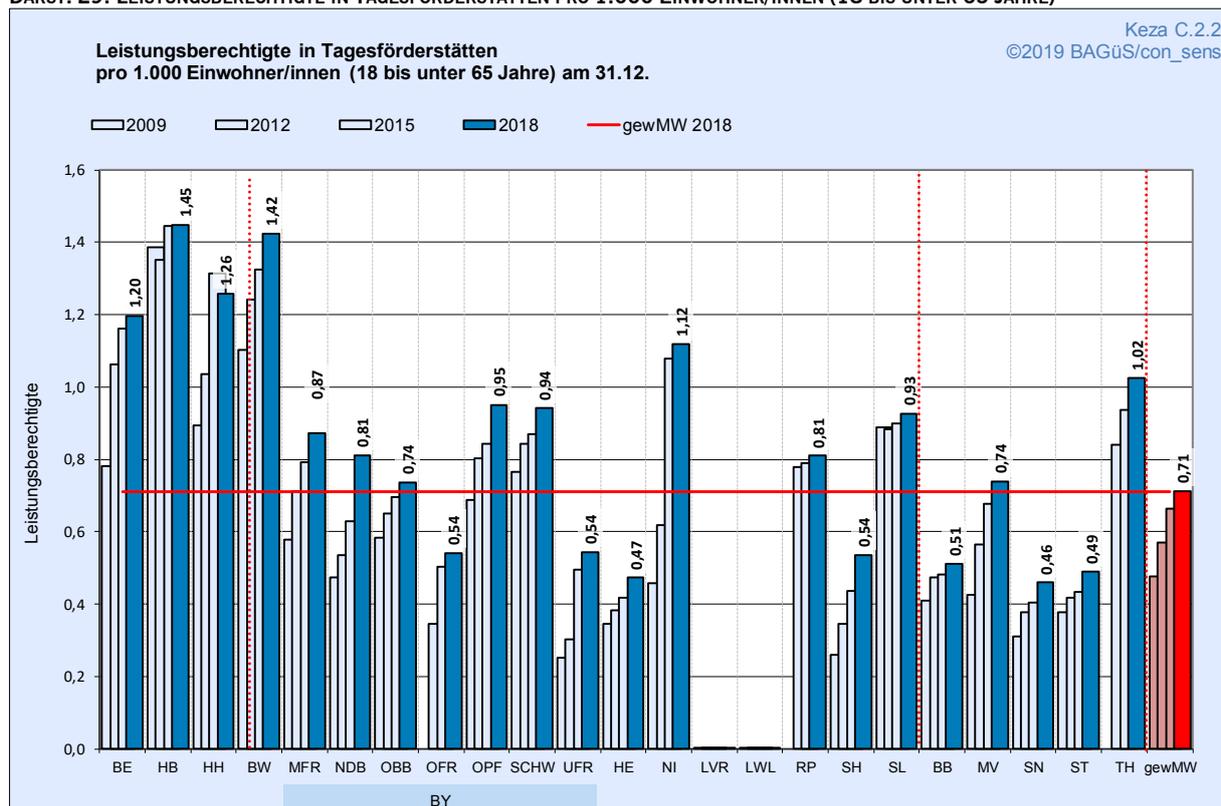
Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten			Entwicklung 2017 – 2018		durchschn. jährl. Veränderung seit 2016	durchschn. jährl. Veränderung seit 2009	
	2016	2017	2018	absolut	%		
BE	2.758	2.786	2.809	23	0,8%	0,9%	5,4%
HB	620	618	621	3	0,5%	0,1%	0,8%
HH	1.525	1.511	1.508	-3	-0,2%	-0,6%	4,5%
BW	9.444	9.738	9.911	173	1,8%	2,4%	3,2%
MFR	899	945	975	30	3,2%	4,1%	5,1%
NDB	538	559	627	68	12,2%	8,0%	6,6%
OBB	2.094	2.165	2.201	36	1,7%	2,5%	3,5%
OFR	302	362	360	-2	-0,6%	9,2%	
OPF	613	654	674	20	3,1%	4,9%	4,1%
SCHW	1.035	1.078	1.112	34	3,2%	3,7%	3,1%
UFR	438	441	448	7	1,6%	1,1%	8,8%
HE	1.689	1.806	1.855	49	2,7%	4,8%	3,9%
NI	5.348	5.484	5.480	-4	-0,1%	1,2%	10,5%
RP	2.044	2.013	2.055	42	2,1%	0,3%	
SH	835	904	944	40	4,4%	6,3%	8,6%
SL	553	562	565	3	0,5%	1,1%	0,0%
BB	755	752	768	16	2,1%	0,9%	1,7%
MV	683	716	716			2,4%	5,1%
SN	1.030	1.059	1.092	33	3,1%	3,0%	3,4%
ST	613	626	636	10	1,6%	1,9%	1,4%
TH	1.243	1.305	1.299	-6	-0,5%	2,2%	3,3%
<b>insg.</b>	<b>35.059</b>	<b>36.084</b>	<b>36.656</b>	<b>572</b>	<b>1,6%</b>	<b>2,3%</b>	<b>4,6%</b>

©2019 BAGüS/con\_sens

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten um 572 bzw. 1,6 Prozent gestiegen – von 2016 zu 2017 hatte der Zuwachs 2,9 Prozent betragen.

Die folgende Grafik stellt die Dichte der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren dar.

DARST. 29: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE)



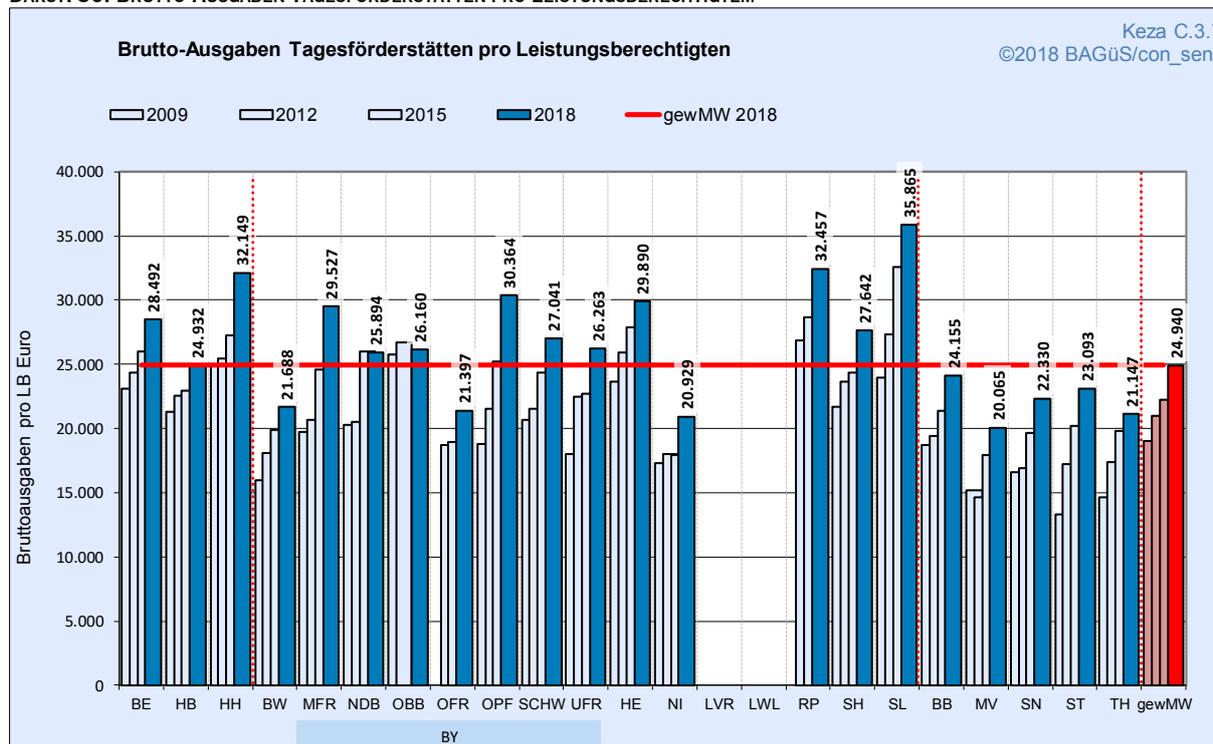
Die Unterschiede der Dichtewerte zwischen den überörtlichen Sozialhilfeträgern sind zwischen und innerhalb der ost- und westdeutschen Flächenländer relativ groß und nicht mit übergreifenden regionalen Besonderheiten zu erklären. Nur die Stadtstaaten weisen einheitlich überdurchschnittliche hohe Dichtewerte auf.

Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen, die keine Werkstatt besuchen, können in den Ländern je nach konzeptioneller Ausrichtung eine Tagesförderstätte oder eine heiminterne Tagesstruktur besuchen. Dies erklärt einen Teil der Unterschiede bei den Leistungsdichten in Tagesförderstätten. In der Grafik fallen bei einigen überörtlichen Sozialhilfeträgern deutliche Sprünge in der Dichteentwicklung auf (Hamburg, Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken, Niedersachsen), die mit solchen strukturellen Änderungen zwischen heiminterner Tagesstruktur und Tagesförderstätten erklärt werden können.

Wenn Leistungsberechtigte extern im Zuständigkeitsbereich eines anderen überörtlichen Sozialhilfeträgers beschäftigt sind, können dort vorgenommene Veränderungen in der heiminternen Tagesstruktur den Dichtewert beim belegenden Träger beeinflussen.

## 2.2.5.2 Ausgaben für Tagesförderstätten

DARST. 30: BRUTTO-AUSGABEN TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM



Gegenüber 2017 sind die durchschnittlichen Fallkosten um 1.339 Euro (plus 5,7 Prozent) auf 24.940 Euro gestiegen, prozentual am geringsten in den Stadtstaaten (plus 1.339 Euro bzw. 4,2 Prozent). In den ostdeutschen Flächenländern betrug der Anstieg 1.084 Euro (plus 5,2 Prozent) und in den westdeutschen Flächenländern 1.416 Euro (plus 6,1 Prozent). Auffällig sind die hohen Zuwachsraten gegenüber dem Vorjahr in Unterfranken, Oberpfalz, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die im zweistelligen Prozentbereich liegen.

Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Fallkosten zwischen den überörtlichen Sozialhilfeträgern sind zum Teil erheblich. Mögliche Erklärungsansätze dafür sind neben Tarifunterschieden unter anderem verschiedene Betreuungskonzeptionen, die Finanzierung von Bautätigkeiten über das Entgelt und unterschiedliche oder neue Kostenzuordnungen aufgrund von Umstrukturierungen an der Schnittstelle heiminterne Tagesstruktur und Tagesförderstätte.

Für Baden-Württemberg ist zu beachten, dass in den dargestellten Brutto-Ausgaben die Fahrtkosten nicht enthalten sind.

